



BESTÄTIGUNGSVERMERK

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und Lagebericht**

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover  
Hannover

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2014

**Aktiva**

	31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		474.388,56		512.892,16
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	149.844,92		156.520,05	
2. Technische Anlagen und Maschinen	62.864.017,78		52.451.273,74	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.978.501,37		42.718.651,84	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.966.373,54	139.958.737,61	25.946.181,25	121.272.626,88
		140.433.126,17		121.785.519,04
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	493.058,67		483.418,25	
2. Unfertige Leistungen	30.173.867,11	30.666.925,78	28.545.892,13	29.029.310,38
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	776.365,69		1.806.549,56	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	14.112.528,41		4.957.683,63	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	28.958.707,26		29.496.543,82	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.360.545,20	45.208.146,56	1.268.184,42	37.528.961,43
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		172.801.641,82		170.610.064,80
–davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 167.211.171,44 (i. Vj. EUR 163.150.153,52)–				
		248.676.714,16		237.168.336,61
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.998.301,47		1.629.525,76
		391.108.141,80		360.583.381,41

## Passiva

	31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		-14.020.993,66		-16.227.993,66
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	44.387.844,60		55.009.807,03	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	9.056.793,37		8.487.412,07	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	14.420.139,37	67.864.777,34	14.463.740,92	77.960.960,02
<b>III. Bilanzgewinn</b>		18.853.101,41		7.307.560,57
		72.696.885,09		69.040.526,93
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		140.433.126,17		121.785.519,04
<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>		4.551.349,80		8.091.080,16
<b>D. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		500.000,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen		17.641.200,00		19.669.000,00
		18.141.200,00		19.669.000,00
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen		43.312.267,50		42.498.491,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.497.078,84		10.057.755,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		57.631.752,80		45.508.939,91
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		42.583.096,77		41.950.981,89
5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.215.268,51		1.932.013,68
–davon aus Steuern EUR 579.601,60				
(i. Vj. EUR 458.864,21)–				
		155.239.464,42		141.948.182,52
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		46.116,32		49.072,76
		391.108.141,80		360.583.381,41



Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals				
aa) laufendes Jahr	229.969.669,36		220.072.489,42	
ab) Vorjahre	3.853.330,00		-24.074,80	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	33.835.547,05		26.494.472,38	
c) von anderen Zuschussgebern	87.912.216,53	355.570.762,94	82.897.193,02	329.440.080,02
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	2.583.000,00		2.509.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	31.588.318,65		31.841.305,79	
c) von anderen Zuschussgebern	6.657.557,39	40.828.876,04	3.744.367,91	38.094.673,70
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	7.694.461,10		16.043.665,68	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	769.000,00	8.463.461,10	745.000,00	16.788.665,68
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	12.701.386,40		11.948.592,60	
b) Erträge für Weiterbildung	2.152.600,45	14.853.986,85	2.313.501,54	14.262.094,14
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		1.495.793,53		3.194.538,44
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.245.276,02		1.156.678,89	
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	33.925.888,65	35.171.164,67	38.870.768,50	40.027.447,39
–davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 22.422.097,05 (i. Vj. EUR 30.061.225,78)–				
–davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 3.539.730,36 (i. Vj. EUR 0,00)–				
		456.384.045,13		441.807.499,37
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	11.754.338,07		11.582.308,51	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.793.499,82	17.547.837,89	5.692.017,19	17.274.325,70
8. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	191.805.332,14		183.598.159,29	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung –davon für Altersversorgung EUR 21.518.723,53 (i. Vj. EUR 20.264.888,10)–	54.310.177,44	246.115.509,58	52.048.998,07	235.647.157,36
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		22.240.318,79		29.623.852,28
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	47.319.020,56		53.399.706,72	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	13.420.115,67		15.028.020,50	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.076.340,20		3.871.332,65	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	39.925.050,60		36.225.232,62	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.509.192,62		8.280.674,57	
f) Betreuung von Studierenden	5.223.164,21		4.795.497,71	
g) Andere sonstige Aufwendungen –davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 41.069.704,18 (i. Vj. EUR 30.747.291,16)– –davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 1.823.216,61)–	47.995.694,36	166.468.578,22	45.407.579,46	167.008.044,23
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge –davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 11.035,21 (i. Vj. EUR 8.990,70)–		11.035,21		8.990,70
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		10.209,23		1.442,96
		452.371.418,50		449.545.831,83
13. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.012.626,63		-7.738.332,46
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		226.270,01		157.075,66
15. Sonstige Steuern		129.998,46		-426.663,89
16. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		3.656.358,16		-7.468.744,23
17. Gewinnvortrag		7.307.560,57		26.735.686,49
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	17.929.523,00		18.187.271,00	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	3.147.088,97		2.504.603,68	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.133.453,78	23.210.065,75	2.496.290,17	23.188.164,85
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	7.307.560,57		26.735.686,49	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	3.716.470,27		4.979.725,07	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.089.852,23	13.113.883,07	2.550.934,98	34.266.346,54
20. Veränderung der Nettoposition		-2.207.000,00		-881.200,00
21. Bilanzgewinn		18.853.101,41		7.307.560,57



# **Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2014**

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Leibniz Universität Hannover (LUH) wird nach § 49 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach der entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsbuchführung darzustellen. Dies erfolgt unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden folgende Umgliederungen im Berichtsjahr vorgenommen. Erträge aus Personalkostenerstattungen, aus Vermietung und Verpachtung sowie aus sonstigen Kostenweiterbelastungen (TEUR 6.761; i.Vj. TEUR 6.765) werden im Geschäftsjahr 2014 unter den (Anderen) Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den Umsatzerlösen (Übrige Entgelte). Aufwendungen für Gastprofessuren, Gastvortragende, Lehrbeauftragte und Übungsleiter (TEUR 1.837; i.Vj. TEUR 1.713) werden im Berichtsjahr unter den Sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträgen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis im Personalaufwand (Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen). Aufwendungen für Auszubildende (Sachkosten) und Aufwandsentschädigungen für den Hochschulrat (TEUR 110; i.Vj. TEUR 106) werden im Berichtsjahr unter den sonstigen Personalaufwendungen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den Anderen sonstigen Aufwendungen. Die jeweiligen Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst.

Des Weiteren wurden im Vorjahr unter den Erträgen aus Zuschüssen für laufende Aufwendungen von anderen Zuschussgebern ausgewiesene Zuweisungen und Zuschüsse in die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen von anderen Zuschussgebern umgegliedert (TEUR 3.744). Im Vorjahr unter den Sonstigen Steuern ausgewiesene Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (TEUR 157) wurden in die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umgegliedert.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des HGB, die spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss einer Hochschule sind in der „Bilanzierungsrichtlinie: Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ des MWK (3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010) geregelt.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar und werden somit nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen. Mit den Universitäten werden mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, wobei i.d.R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Bei beweglichen Sachanlagen werden Zugänge zum Monatsbeginn des Monats der Anschaffung (§ 7 EStG) abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zu EUR 150,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 150,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden seit 2008 gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Einkaufspreisen, einschließlich der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer bewertet.

Seit Einführung der Trennungsrechnung - an der LUH ab 1. September 2009 - werden die Unfertigen Leistungen, die nach dem 1. September 2009 neu angelegt wurden, zu Vollkosten bewertet. Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten werden entsprechend getrennt, um unzulässige Quersubventionen des wirtschaftlichen Bereichs durch den nichtwirtschaftlichen Bereich zu vermeiden. Unter anderem werden die Zeiten des Landespersonals, die in der wirtschaftlichen Tätigkeit geleistet werden, erfasst und es wird ein verursachungsgerechter Anteil der indirekten Kosten (Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten, in 2014 51 %) ermittelt.

In folgendem Schema ist das Ergebnis der Trennungsrechnung auf Ebene der gesamten Hochschule dargestellt:

	<b>Hochschule Gesamt</b>	<b>Nicht wirt- schaftlicher Bereich</b>	<b>Wirtschaftlicher Bereich</b>
Erträge	433.972.983,29	421.970.100,25	12.002.883,04
Aufwendungen	-411.669.018,00	-401.735.098,25	-9.933.919,75
Ergebnis vor Sonderposten für Investition	22.303.965,29	20.235.002,00	2.068.963,29
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	22.422.097,05	21.656.950,82	765.146,23
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-41.069.704,18	-40.051.899,48	-1.017.804,70
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	3.656.358,16	1.840.053,34	1.816.304,82

Das wirtschaftliche Ergebnis der Trennungsrechnung i.H.v. TEUR 1.816 resultiert aus den Erträgen und Aufwendungen der in 2014 abgeschlossenen trennungsrechnungsrelevanten Aufträge. Aus Überschüssen des wirtschaftlichen Bereichs wurden TEUR 1.860 in den nicht-wirtschaftlichen Bereich übertragen, so dass sich ein Saldo aus Entnahmen aus den bzw. Einstellungen in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich i.H.v. TEUR 44 ergab.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Abzug notwendiger Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen zum Nominalwert angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr



als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR -2.207 zum 31. Dezember 2014 beinhaltet die Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläumszuwendungen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da der gesamte Investitionsbereich gem. BilRL erfolgsneutral abzubilden ist. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen; die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 493,1; Vorjahr TEUR 483,4)** wurden zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Unter **Unfertige Leistungen (TEUR 30.173,9; Vorjahr TEUR 28.545,9)** wurden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 45.208,1; Vorjahr TEUR 37.529,0)** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen (TEUR 14.112,5; Vorjahr TEUR 4.957,7)** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2014 in TEUR
Sondermittel	8.865,0
Tarifsteigerungen	3.853,3
Landesliegenschaftsmanagement	756,4
Ersatzkräfte für Bedienstete im Mutterschutz	477,6
Verwaltungsgebühren LBV	101,4
Schadenersatzleistungen	58,8
<b>Summe</b>	<b>14.112,5</b>

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 172.801,6; Vorjahr TEUR 170.610,1)** beinhaltet mit **TEUR 167.211,2 (Vorjahr TEUR 163.150,2)** das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto sowie das Bankguthaben i.H.v. **TEUR 4.589,4 (Vorjahr TEUR 7.421,6)** aus Studienbeiträgen bei der NORD/LB.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt:

<b>Entwicklung</b>	<b>31.12.2013 in TEUR</b>	<b>Einstellungen in TEUR</b>	<b>Entnahmen in TEUR</b>	<b>31.12.2014 in TEUR</b>
Nettoposition	-16.228,0	2.207,0	0,0	-14.021,0
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	55.009,8	7.307,6	17.929,5	44.387,9
Sonderrücklagen	22.951,1	5.806,3	5.280,5	23.476,9
Bilanzgewinn	7.307,6	26.866,4	15.320,9	18.853,1
<b>Summen</b>	<b>69.040,5</b>	<b>42.187,3</b>	<b>38.530,9</b>	<b>72.696,9</b>

Der Bilanzgewinn des Vorjahres i.H.v. TEUR 7.307,6 wurde nach der Genehmigung durch das MWK in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Bei den Sonderrücklagen entfallen TEUR jeweils 1.860 (Vorjahr TEUR 1.659) der Einstellungen und Entnahmen auf die Übertragung von Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich (Entnahmen) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich (Einstellungen).

Zusammensetzung der **Entnahme aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG in 2014:**

<b>Art der Verwendung</b>	<b>31.12.2014 In TEUR</b>
1. Berufungs- und Bleibeverhandlungen	
a) Personalmittel	4.100,4
b) Sachmittel	2.371,1
2. Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel	10.957,1
3. Zusätzliche Ressourcen	500,9
<b>Summe</b>	<b>17.929,5</b>

Die **Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** der LUH seit 2001 stellt sich wie folgt dar:

	<b>31.12.00</b>	<b>31.12.01</b>	<b>31.12.02</b>	<b>31.12.03</b>	<b>31.12.04</b>	<b>31.12.05</b>
						28.212.746
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	-7.441.641
<b>Allg. Rücklage</b>	<b>5.084.832</b>	<b>5.084.832</b>	<b>7.652.137</b>	<b>11.535.941</b>	<b>16.678.290</b>	<b>20.771.105</b>
zzgl. Bilanzgewinn		2.567.305	3.883.804	5.142.349	11.534.456	6.280.823
	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	28.212.746	27.051.928
	<b>31.12.06</b>	<b>31.12.07</b>	<b>31.12.08</b>	<b>31.12.09</b>	<b>31.12.10</b>	<b>31.12.11</b>
	27.051.928	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612
Rücklagenentnahme	-14.117.644	-12.366.135	-10.228.540	-10.874.057	-9.587.805	-8.300.124
<b>Allg. Rücklage</b>	<b>12.934.284</b>	<b>18.526.404</b>	<b>28.872.002</b>	<b>28.760.469</b>	<b>34.194.883</b>	<b>45.740.488</b>
zzgl. Bilanzgewinn	17.958.255	20.574.138	10.762.523	15.022.219	19.845.729	15.313.056
	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612	61.053.544
	<b>31.12.12</b>	<b>31.12.13</b>	<b>31.12.14</b>			
	61.053.544	73.197.078	62.317.368			
Rücklagenentnahme	-14.592.153	-18.187.271	-17.929.523			
<b>Allg. Rücklage</b>	<b>46.461.391</b>	<b>55.009.807</b>	<b>44.387.845</b>			
zzgl. Bilanzgewinn	26.735.687	7.307.561	18.853.101			
	73.197.078	62.317.368	63.240.946			

In Höhe des Anlagevermögens wurde der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Er erhöhte sich von TEUR 121.785,5 am 31. Dezember 2013 auf **TEUR 140.433,1**. Berücksichtigung fanden hierbei auch die Abschreibungen, in deren Höhe der Sonderposten erfolgswirksam wieder aufgelöst wurde.

Der Ausweis nicht verwendeter Einnahmen aus Studienbeiträgen erfolgt in dem **Sonderposten für Studienbeiträge**. Der Sonderposten für Studienbeiträge zum 31.12.2014 beträgt **TEUR 4.551,3**.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR
Rückstellung für Altersteilzeit	4.340,6	6.318,6
Rückstellung für Urlaub, Gleitzeit	9.562,0	9.788,0
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	167,0	170,0
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	3.275,9	3.067,8
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	195,1	195,1
Sonstige	100,6	129,5
<b>Summen</b>	<b>17.641,2</b>	<b>19.669,0</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** betragen **TEUR 57.631,8** (Vorjahr **TEUR 45.508,9**).

Die zum 31.12.2014 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben ausschließlich Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

**Verbindlichkeiten** aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Zuweisungen für den laufenden Aufwand in Höhe von TEUR 355.570,8** (Vorjahr **TEUR 329.440,1**) setzen sich zu 65,8 % aus Landesmitteln des Fachkapitels, zu 9,5 % aus Sondermitteln des Landes und zu 24,7 % aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Universität flossen im Jahr 2014 ferner **TEUR 40.828,9** (Vorjahr **TEUR 38.094,7**) an **Erträgen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen **TEUR 2.583,0** (Vorjahr **TEUR 2.509,0**) aus Landesmitteln des Fachkapitels, **TEUR 31.588,3** (Vorjahr **TEUR 31.841,3**) aus Sondermitteln des Landes sowie **TEUR 6.657,6** (Vorjahr **TEUR 3.744,4**) aus Mitteln Dritter.

Die Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren setzen sich in Höhe von **TEUR 7.694,5** (Vorjahr **TEUR 16.043,7**) aus Studienbeiträgen und **TEUR 769,0** (Vorjahr **TEUR 745,0**) aus Langzeitstudiengebühren zusammen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich zusammen aus Erträgen für Aufträge Dritter **TEUR 12.701,4** (Vorjahr **TEUR 11.948,6**), die im Wesentlichen aus der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen aus der Wirtschaft resultieren, sowie aus Erträgen für die Weiterbildung **TEUR 2.152,6** (Vorjahr **TEUR 2.313,5**).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Art	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	22.422,1	30.061,2
Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	3.539,7	0,0
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	2.067,3	2.149,1
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie/Abfällen	1.724,5	1.597,4
Spenden und Sponsoring	1.245,3	1.156,7
Erlöse aus Nebenbetrieben	1.308,8	1.204,1
Erträge für die Betreuung von Studierenden	381,5	416,1
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	789,6	955,9
Erhöhung Wert Bibliotheksbestände	422,2	1.095,6
Erträge aus Gebühren und gebührenähnliche Erträge	489,8	441,9
Übrige periodenfremde Erträge	98,8	158,5
Erträge aus Schadenersatzleistungen	71,9	52,0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (periodenfremd)	13,8	51,4
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (periodenfremd)	7,3	150,4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	0,0	46,8
Übrige sonstige Erträge	588,6	490,3
<b>Summe</b>	<b>35.171,2</b>	<b>40.027,4</b>

Der **Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrieb** stellt sich für das Jahr 2014 wie folgt dar:

Art	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren		
- Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren	8.433,3	8.260,3
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	3.321,0	3.321,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Erstattete Aufwendungen an Projektteilnehmer	594,3	1.051,0
- Druckaufträge u.ä.	563,3	658,9
- Unteraufträge in Drittmittelvorhaben	1.409,0	844,8
- Wissenschaftliche Dienstleistungen	691,0	712,9
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.535,9	2.424,5
<b>Summe</b>	<b>17.547,8</b>	<b>17.274,3</b>

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf insgesamt **TEUR 246.115,5** (Vorjahr TEUR 235.647,2). Hier- von entfallen **TEUR 191.805,3** (Vorjahr TEUR 183.598,2) auf **Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen** und **TEUR 54.310,2** (Vorjahr TEUR 52.049,0) auf die **Sozialen Abgaben**.

Die **Abschreibungen** in Höhe von **TEUR 22.240,3** (Vorjahr TEUR 29.623,9) wurden durch die Her- absetzung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe neutralisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude u. Anlagen	47.319,0	53.399,7
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	13.420,1	15.028,0
Sonstige Personalaufwendungen	4.076,3	3.871,3
Aufwendungen Rechte und Dienste	39.925,1	36.225,2
Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.509,2	8.280,7
Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden	5.223,2	4.795,5
Periodenfremde Aufwendungen	186,9	73,5
Andere Sonstige Aufwendungen	47.808,8	45.334,1
<b>Summe</b>	<b>166.468,6</b>	<b>167.008,0</b>

Die **sonstigen Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Zuführung zu Rückstellung für Risiken aus BP( USt)	250,0	0,0
Grundsteuer	24,8	27,4
Kraftfahrzeugsteuer	14,1	14,3
Erträge aus Vorsteuer	-158,9	-468,4
<b>Summe</b>	<b>130,0</b>	<b>-426,7</b>

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Zuführung zu Rückstellung für Risiken aus BP( Ertragsteuern)	250,0	0,0
Körperschaftsteuer	-2,5	61,8
Gewerbesteuer	-21,2	70,2
Kapitalertragsteuer	0,0	25,1
<b>Summe</b>	<b>226,3</b>	<b>157,1</b>

## V. Sonstige Angaben

Aus der Überlassungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen bestand für das Jahr 2014 eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von ca. TEUR 26.906,3 für die Überlassung der Gebäudeflächen etc. (Überlassungsentgelt). In 2015 besteht diese Verpflichtung in ähnlicher Höhe fort. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Gerätebestellungen betragen TEUR 3.090,2. Darüber hinaus leistet die Universität gegenüber dem Land Niedersachsen pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge (in 2014 in Höhe von TEUR 3.075,3), da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 berechnete Gesamthonorar i.H.v. EUR 48.552,00 setzt sich zusammen aus:

Honorar	EUR 40.000,00
Auslagen	EUR 800,00
Umsatzsteuer (19 %)	EUR 7.752,00

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

## 1. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Mitarbeiter:

	2014	davon Teilzeit	2013	davon Teilzeit
Beamte	584	73	583	67
Beschäftigte	3.975	1.611	3.880	1.592
Auszubildende	83	0	86	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.642</b>	<b>1.684</b>	<b>4.549</b>	<b>1.659</b>

## Durchschnittliche Zahl in Vollzeitäquivalenten:

	2014	2013
Beamte	531	531
Beschäftigte	3.087	3.003
Auszubildende	82	85
<b>Gesamt</b>	<b>3.700</b>	<b>3.619</b>

## 2. Organe

Organe nach § 36 NHG :

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

Dem **Präsidium** obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Es entscheidet insbesondere über den Abschluss einer Zielvereinbarung, den Wirtschaftsplan, die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung in der Hochschule, die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und die Einführung, Änderung und Schließung von Studiengängen. Der Präsident vertritt gemäß § 38 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Präsident:</b>	Prof. Dr.–Ing. Erich Barke (seit 1. Januar 2015: Prof. Dr. iur. Volker Epping)
<b>Vizepräsidentin für Lehre und Studium:</b>	Prof. Dr. phil. Elfriede Billmann-Mahecha
<b>Vizepräsidentin für Internationales:</b>	Prof. Dr.-Ing. habil. Monika Sester (seit 15. Januar 2015)
<b>Vizepräsident für Forschung:</b>	Prof. Dr. rer. nat. Klaus Hulek (seit 15. Januar 2015: Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h.c. mult. Peter Wriggers)
<b>Vizepräsident für Berufsangelegenheiten, Personalentwicklung und Weiterbildung:</b>	Prof. Dr. phil. Joachim Escher (seit 15. Januar 2015)
<b>Hauptberuflicher Vizepräsident:</b>	Dr. Christoph Strutz

Die addierten Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betragen EUR 473.158.

### **Senat**

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere über die Grundordnung sowie über die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Sitze – Professorinnen/Professoren
- 2 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 2 Sitze – Mitarbeiter/-innen im technischen und Verwaltungsdienst
- 2 Sitze – Studierende

### **Hochschulrat**

Die Aufgaben und Befugnisse des Hochschulrates sind in § 52 NHG geregelt. Dem Hochschulrat gehören sieben Mitglieder aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft an. Er berät auf Grundlage seiner Geschäftsordnung das Präsidium und den Senat der Hochschule zu Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen und nimmt zur Gründung von oder Beteiligung an Unternehmen Stellung.

Mitglieder des Hochschulrats sind:

Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot (Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Kirsten Bobzin

Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Haverich

Sepp Dieter Heckmann

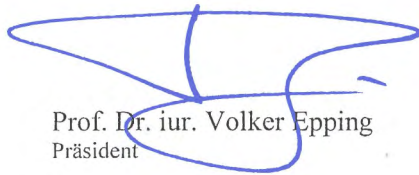
Prof. Dr. Jürgen Mlynek

Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier


Prof. Dr. Joachim Escher

Die Amtszeit der Mitglieder des Hochschulrats beträgt grundsätzlich drei Jahre (2013 bis 2016).

Hannover, den 17. Juli 2015



Prof. Dr. iur. Volker Epping  
Präsident



Dr. Christoph Strutz  
Hauptberuflicher Vizepräsident





Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	5.804.206,67	240.474,01	178.406,12	0,00	5.866.274,56
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	956.102,65	13.511,46	0,00	0,00	969.614,11
2. Technische Anlagen und Maschinen	257.728.582,27	21.672.649,22	18.839.506,70	6.493.716,76	267.055.441,55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.975.728,96	5.623.428,26	2.984.141,99	5.732,18	100.620.747,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.946.181,25	13.519.641,23	0,00	-6.499.448,94	32.966.373,54
	382.606.595,13	40.829.230,17	21.823.648,69	0,00	401.612.176,61
	388.410.801,80	41.069.704,18	22.002.054,81	0,00	407.478.451,17

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Abschreibungen des					
1.1.2014	Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.291.314,51	277.090,02	176.518,53	5.391.886,00	474.388,56	512.892,16
799.582,60	20.186,59	0,00	819.769,19	149.844,92	156.520,05
205.277.308,53	17.575.983,48	18.661.868,24	204.191.423,77	62.864.017,78	52.451.273,74
55.257.077,12	4.367.058,70	2.981.889,78	56.642.246,04	43.978.501,37	42.718.651,84
0,00	0,00	0,00	0,00	32.966.373,54	25.946.181,25
<u>261.333.968,25</u>	<u>21.963.228,77</u>	<u>21.643.758,02</u>	<u>261.653.439,00</u>	<u>139.958.737,61</u>	<u>121.272.626,88</u>
<u>266.625.282,76</u>	<u>22.240.318,79</u>	<u>21.820.276,55</u>	<u>267.045.325,00</u>	<u>140.433.126,17</u>	<u>121.785.519,04</u>



# Soll-Ist-Vergleich 2014

	Plan 2014	Ist 2014	Abweichung mehr/ - weniger
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	230.320.000	229.969.669	-350.331
ab) Vorjahre	547.000	3.853.330	3.306.330
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	25.428.000	33.835.547	8.407.547
c) von anderen Zuschussgebern	71.850.000	87.912.217	16.062.217
Zwischensumme 1.:	328.145.000	355.570.763	27.425.763
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.583.000	2.583.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.500.000	31.588.319	12.088.319
c) von anderen Zuschussgebern	0	6.657.557	6.657.557
Zwischensumme 2.:	22.083.000	40.828.876	18.745.876
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	6.072.000	7.694.461	1.622.461
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	745.000	769.000	24.000
Zwischensumme 3.:	6.817.000	8.463.461	1.646.461
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	15.900.000	12.701.386	-3.198.614
b) Erträge für Weiterbildung	1.800.000	2.152.600	352.600
c) Übrige Entgelte	6.650.000	0	-6.650.000
Zwischensumme 4.:	24.350.000	14.853.987	-9.496.013
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	1.495.794	1.495.794
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	1.245.276	-754.724
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	25.900.000	33.925.889	8.025.889
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	22.000.000	22.422.097	422.097
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	3.539.730	3.539.730
Zwischensumme 7.:	27.900.000	35.171.165	7.271.165
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	11.700.000	11.754.338	54.338
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.100.000	5.793.500	-306.500
Zwischensumme 8.:	17.800.000	17.547.838	-252.162
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	193.820.640	191.805.332	-2.015.308
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	52.206.000 20.000.000	54.310.177 21.518.724	2.104.177 1.518.724
Zwischensumme 9.:	246.026.640	246.115.509	88.869
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.550.000	22.240.319	-309.681
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	36.800.000	47.319.021	10.519.021
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	13.500.000	13.420.116	-79.884
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	4.076.340	2.276.340
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	37.400.000	39.925.051	2.525.051
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	7.570.000	8.509.193	939.193
f) Betreuung von Studierenden	4.500.000	5.223.164	723.164
g) Andere sonstige Aufwendungen	25.500.000	47.995.694	22.495.694
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	21.760.000	41.069.704	19.309.704
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	127.070.000	166.468.578	39.398.578

12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	11.035	-8.965
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	10.209	9.209
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.132.640	4.012.626	8.145.266
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	226.270	0
18. Sonstige Steuern	-277.980	129.998	407.978
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.854.660	3.656.358	7.511.018
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	7.307.560	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	23.210.066	
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-13.113.883	
23. Veränderung der Nettoposition	0	-2.207.000	
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>-3.854.660</b>	<b>18.853.101</b>	

\*1 hier sind die Studienqualitätsmittel enthalten (8,4 Mio EUR)

\*2 deutliche Steigerung wg. erhöhter Drittmiteleinwerbung

\*3 erhöhte Zuweisungen für Neubaumaßnahmen

\*4 erhöhte Aufwendungen für Neubaumaßnahmen

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014**

zugleich

Jahresbericht und Rechenschaftsbericht des  
Präsidiums an den Senat

# Inhalt

<b>1. Bericht des Präsidiums .....</b>	<b>3</b>
Neues Präsidium.....	3
Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld .....	3
Interne Entwicklungen .....	5
Bedeutende Ereignisse des Jahres 2014 im Überblick .....	6
<b>2. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....</b>	<b>8</b>
<b>3. Lehre, Studium und Weiterbildung.....</b>	<b>8</b>
<b>4. Wissens- und Technologietransfer.....</b>	<b>9</b>
<b>5. Internationalisierung.....</b>	<b>9</b>
<b>6. Personal .....</b>	<b>9</b>
Verabschiedung von Führungsleitlinien.....	9
Veränderung der Personalzahlen .....	10
<b>7. Gleichstellung .....</b>	<b>11</b>
<b>8. Wirtschaftliche Lage .....</b>	<b>12</b>
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	12
Nachtragsbericht.....	15
Risikobericht .....	16
Prognosebericht.....	20
Berufungspool.....	21
Leistungsorientierte externe und interne Steuerung.....	22
<b>9. Technische und bauliche Entwicklung .....</b>	<b>25</b>
<b>10. Zentrale Organe.....</b>	<b>25</b>
Präsidium .....	25
Hochschulrat.....	26
Senat.....	26



# 1. Bericht des Präsidiums

## Neues Präsidium

Das Jahr 2014 stand besonders im Zeichen des Findungsverfahrens für einen neuen Präsidenten. Für das Amt konnte der Jurist Prof. Volker Epping gewonnen werden, der zuvor einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Universität innehatte. Er tritt damit die Nachfolge des Informationstechnikers Prof. Erich Barke an, der nach neunjähriger Amtszeit Ende Dezember 2014 in den Ruhestand getreten ist.

Sowohl der Senat als auch der Hochschulrat haben sich zuvor jeweils einstimmig für die Empfehlung der Findungskommission ausgesprochen, die Professor Epping als einzigen Kandidaten vorgeschlagen hatte. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ernannte Professor Epping für die gesetzlich vorgesehene Amtszeit von sechs Jahren ab dem 1. Januar 2015.

Neben der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, Prof. Elfriede Billmann-Mahecha, und dem Hauptberuflichen Vizepräsidenten Dr. Christoph Strutz, die schon dem vorangegangenen Präsidium angehört hatten, finden sich drei weitere neue Mitglieder in dem Gremium. Dabei werden zwei neu geschaffene Ressorts, eines für Internationales sowie eines für Berufsangelegenheiten, Personalentwicklung und Weiterbildung, von Prof. Monika Sester bzw. Prof. Joachim Escher vertreten. Als Vizepräsident für Forschung wurde Prof. Peter Wriggers gewählt, der damit die Nachfolge von Prof. Klaus Hulek antritt.

Professor Barke und Professor Hulek wurden Ende des Jahres von den Mitgliedern der Universität aus ihren Ämtern verabschiedet. Dabei wurden besonders die identitätsstiftenden Leistungen von Professor Barke für die Universität gewürdigt. Ebenso wurde sein Engagement für ihre Internationalisierung sowie ihre Vernetzung mit der Wirtschaft und der Stadtgesellschaft hervorgehoben. Der Senat hat Professor Barke hierfür die Ehrenbürgerwürde der Universität verliehen. Die Unterstützung der interdisziplinären Forschung sowie der Aufbau von modernen qualitätssichernden Strukturen in Promotion und Nachwuchsförderung sind Verdienste, die mit dem Wirken von Professor Hulek verbunden sind.

## Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld

### *Zielvereinbarung 2014–2018*

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat im Dezember 2014 eine Zielvereinbarung mit der Leibniz Universität abgeschlossen, die eine Laufzeit von 2014 bis 2018 hat. Im Unterschied zu ihren Vorgängerinnen sieht die Zielvereinbarung erstmals vor, dass die globale Landeszuführung der Universität abgesenkt wird, wenn Ziele nicht erreicht werden.

Zum einen haben sich alle niedersächsischen Hochschulen mit dem MWK darauf verständigt, die Ergebnisse im Parameter Lehre der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes dauerhaft in den Hochschulhaushalten umzusetzen. Da das Ergebnis der Leibniz Universität im Parameter Lehre negativ ist und sich nur langfristig verändern wird, erfolgt ab 2015 stufenweise eine dauerhafte Kürzung des Globalhaushaltes, die sich voraussichtlich auf einen mittleren sechsstelligen Betrag bis zum Jahr 2017 kumulieren wird.

Zum anderen sanktioniert die Zielvereinbarung nichtausgeschöpfte Studienplatzkapazitäten ab dem Studienjahr 2015/16. Mit einigen wenigen Ausnahmen müssen Lehreinheiten der Universität ihre Studienanfängerplätze bis zum Studienjahr 2015/16 zu 70 Prozent und bis zum Studienjahr 2017/18 zu 80 Prozent ausschöpfen. Gelingt es nicht, diese Ausschöpfung durch ein Anwachsen der Zahl der Einschreibungen oder durch strukturelle Veränderungen zu erreichen, kommt es zu einer Reduzierung des Globalhaushaltes. Diese errechnet sich aus einer finanziellen Bewertung der freigebliebenen Studienplätze mit den sog. Clusterpreisen des Hochschulpakts 2020. Die hierdurch freiwerdenden Finanzmittel sollen zum Abbau von Unterfinanzierungen im niedersächsischen Hochschulsystem eingesetzt werden. Da die Leibniz Universität momentan in einigen Lehreinheiten eine Kapazitätsausschöpfung von weniger als 70 bzw. 80 Prozent erreicht, ist auch hierdurch eine Reduzierung des Globalhaushalts zu erwarten. Diese könnte sich nach derzeitiger Einschätzung ebenfalls in mittlerer sechsstelliger Höhe belaufen.

Mit dem Ausbau des Fachs Sonderpädagogik und der Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) setzt die Zielvereinbarung inhaltliche Akzente für die weitere fachliche Entwicklung der Leibniz Universität. Dabei soll mit zusätzlichen Mitteln des Landes ein Ausbauziel von mindestens 230 Bachelor- bzw. 200 Master-Studienplätzen im „Lehramt für Sonderpädagogik“ im Wintersemester 2017/18 erreicht werden. Gegenüber dem jetzigen Zustand entspricht dies einer Steigerung der Studienplatzzahlen um etwa 50 bzw. 25 Prozent. Zusammen mit dem DZHW sollen eine gemeinsame strukturierte Graduiertenausbildung und die Gründung eines Leibniz-Forschungszentrums realisiert werden.

Ferner werden strategische Ziele der Hochschule im Rahmen von zwölf Leitlinien der Landeshochschulentwicklung formuliert. Hervorzuheben ist dabei die Schaffung weiterer Schwerpunkte in den Natur- bzw. Ingenieurwissenschaften, in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sowie in der Lehrerbildung. Weitere Ziele bestehen in der Steigerung des Erfolgs von Langzeitstudierenden, in der weiteren Öffnung der Hochschule für beruflich Qualifizierte, in der Verbesserung und verlässlichen Gestaltung der Arbeits- bzw. Betreuungsverhältnisse der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in vermehrter Transparenz der Forschungsaktivitäten der Universität.

### *Niedersächsische Technische Hochschule*

Der Niedersächsische Landtag hat im Dezember 2014 beschlossen, das Gesetz zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) im Jahr 2015 nicht anzuwenden. Damit ist auch die Mitgliedschaft der Leibniz Universität in den Organen der gemeinsamen Hochschule ausgesetzt. Die in dem Verbund begonnenen Vorhaben, insbesondere in der Forschung, werden allerdings fortgeführt. Dabei ist künftig jeweils diejenige Mitgliedshochschule verantwortlich, die an den Projekten maßgeblich beteiligt ist. Die Leibniz Universität hat als letzte Sitzhochschule darüber hinaus die Aufgabe übernommen, die sonstigen Geschäfte der NTH weiterzuführen und ihre Haushaltsmittel zu verwalten.

Der Gesetzesänderung ging eine durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen begleitete Evaluation der NTH voraus. Im Ergebnis stellten die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass sich die NTH – gemessen an ihren Zielen – mit Ausnahme der forschungsorientierten Projektförderung als nicht erfolgreich genug erwiesen habe. Neben einer Bewertung der Erfüllung der Aufgaben der NTH

hat sich die Evaluationsgruppe auch zur Tragfähigkeit der Grundidee, den Perspektiven der Weiterentwicklung sowie der Einbettung der NTH in die niedersächsische Wissenschaftslandschaft geäußert.

Das MWK hat aus dem Evaluationsbericht die Schlussfolgerung gezogen, die NTH in der bestehenden Form nicht weiterzuführen und hat die oben erwähnte Gesetzesänderung in die Wege geleitet. Gleichzeitig hat es der Technischen Universität Braunschweig und der Leibniz Universität den Auftrag erteilt, einen Masterplan für die künftige Zusammenarbeit der beiden Hochschulen vorzulegen. Dieser soll ein ambitioniertes und zukunftsweisendes Konzept wissenschaftlicher Zusammenarbeit enthalten, das auch weitere Hochschulen und außeruniversitäre Partner umfassen kann.

## Interne Entwicklungen

### *Studienqualitätsmittel*

Für das Wintersemester 2014/15 wurden der Universität erstmals Studienqualitätsmittel gemäß § 14a des Niedersächsischen Hochschulgesetzes gewährt. Die Mittel kompensieren die ehemaligen Studienbeiträge in voller Höhe. Die Summe, die der Universität vom Land semesterweise zugewiesen wird, wird mit der Anzahl der Studierenden dynamisiert. Für das Wintersemester 2014/15 erhielt die Universität 8,4 Millionen Euro. Zur hochschulinternen Verteilung der Mittel hat sie eine Studienqualitätskommission gebildet, in der die Studierenden die Stimmenmehrheit haben.

Die Studienqualitätskommission hat sich dafür ausgesprochen, die schon bei den Studienbeiträgen geltende Aufteilung in Mittel für Fakultäten und zentrale Mittel im Verhältnis 60 zu 40 beizubehalten. Unter den zentralen Maßnahmen kann deshalb eine Reihe bewährter Angebote für die Studierenden fortgeführt werden. Dies sind zum Beispiel die Öffnungszeitenverlängerungen und zusätzlicher Literaturerwerb für die Universitätsbibliothek, Serviceverbesserungen in der Studierendenverwaltung, e-Learning Services, zusätzliche Fachsprachengebote, die Förderung der Internationalisierung und bauliche Verbesserungen von studentisch genutzten Räumlichkeiten. Auch in den Fakultäten herrscht Planungssicherheit, da die unter den Studienbeiträgen begonnene Verbesserung der Betreuungsverhältnisse von Studierenden fortgesetzt werden kann. Die Studienqualitätskommission hat ferner eine Richtlinie zur Vergabe der Mittel verabschiedet.

### *Campusmanagement mit SAP*

Das Präsidium hat im Dezember 2014 beschlossen, das Projekt „Campusmanagement mit SAP (CMSAP)“ einzurichten. Hauptziel des Projektes ist, die administrativen Abläufe für Studierende von der Bewerbung und Studienplatzvergabe sowie Immatrikulation und Gebührenverwaltung über die Lehrveranstaltungsplanung und Prüfungsorganisation bis zur Kontrolle der Studienleistungen und dem Studienabschluss mit der Zeugniserstellung effektiv und effizient zu unterstützen. Studierende, Lehrende und Mitarbeiter sollen durch eine integrierte Lösung befähigt werden, schnell, unproblematisch und mit möglichst wenig Aufwand die für ein Studium notwendigen Arbeitsschritte zu erledigen.

Das Projekt ist auf zwei Jahre angelegt und wird unter Federführung des Niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrums für SAP (CCC) gemeinsam mit

externen Partnern bearbeitet. Die Ergebnisse aus dem Vorläuferprojekt „Campusmanagement“ werden bei der Einführung genutzt. Das einzuführende System basiert auf dem Modul SAP Student Lifecycle Management (SLcM) und der darauf aufsetzenden sog. Branchenlösung it.education der itelligence AG.

Ein weiteres Ziel ist, die Integration zwischen dem Campusmanagement-System und bestehenden SAP-Systemen zu verbessern und Synergien auf Grund des an der Leibniz Universität Hannover bereits vorhandenen SAP-Know-hows zu nutzen. Im Laufe des Projektes soll genügend weiteres Wissen aufgebaut werden, um den Support im Regelbetrieb ohne externe Beratung selbst erbringen zu können.

### *Neue Ressourcensteuerung*

Eine Arbeitsgruppe des Senats hat im Jahr 2014 ein neues Ressourcensteuerungsmodell entwickelt, welches vom Präsidium mit geringfügigen Modifikationen im selben Jahr beschlossen wurde. Das neue Modell regelt die Zuweisung von Mitteln an die Fakultäten und wird im Haushaltsjahr 2015 erstmals angewandt. Es hebt die bisherige Praxis separater Personal- bzw. Sachmittelbudgets zugunsten von Gesamtbudgets für die einzelnen Fakultäten auf. Dabei erfolgen künftig 15 Prozent der Mittelzuweisungen, entsprechend einer Gesamtsumme von momentan etwa 15 Millionen Euro, über den bewährten leistungs- und belastungsorientierten Verteilungsschlüssel der Universität. Vor Einführung des neuen Modells lag dieser Anteil bei nur etwa 9 Prozent. Die restlichen 85 Prozent der Budgets werden entsprechend der langfristig gewachsenen Personalstruktur der Fakultäten verteilt. Diskretionäre Eingriffe des Präsidiums durch Verlagerungen von Personalressourcen bleiben dennoch möglich. Erhöhte Transparenz entfaltet das Modell durch den nachrichtlichen Ausweis von personellen Ausstattungsrelationen je Professur und Fakultät.

## Bedeutende Ereignisse des Jahres 2014 im Überblick

### *Januar*

- Das DZHW und die Leibniz Universität unterzeichnen einen Kooperationsvertrag. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf Forschungsprojekte, gemeinsame Berufungen, Austausch von Personal und Nachwuchsförderung.

### *Februar*

- Die Universität vereinbart eine Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Gesundheit und Umwelt. Dabei sollen die Wirkstoffforschung der Universität und die Medizinalchemie des in München ansässigen Helmholtz-Zentrums enger verknüpft werden.

### *April*

- Die „Hannover School for Biomolecular Drug Research“ und die „NTH School for Contacts in Nanosystems“ werden als Promotionsprogramme durch das Land Niedersachsen gefördert. Die Fördersumme beträgt jeweils 1 Million Euro.

## *Mai*

- Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) richtet an der Leibniz Universität Hannover den neuen Sonderforschungsbereich 1128 „Relativistische Geodäsie und Gravimetrie mit Quantensensoren (geo-Q)“ ein. Das Vorhaben wird in den ersten vier Jahren mit rund 11 Millionen Euro gefördert.
- Ebenso bewilligt die DFG rund 3,9 Millionen Euro für das neue Graduiertenkolleg „Quantenmechanisches Rauschen in komplexen Systemen“ in der Physik.

## *Juni*

- Der Hochschulrat spricht sich für Prof. Volker Epping als neuen Universitätspräsidenten aus. Zuvor hatte sich auch der Senat einstimmig und ohne Enthaltungen für den Kandidaten entschieden, der das Amt zum 1. Januar 2015 antritt.
- Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz fördert den rund 34 Millionen Euro teuren Neubau „Dynamik der Energiewandlung (DEW)“. In dem neuen Gebäude werden Forscherinnen und Forscher Energiewandlungsprozesse optimieren, um so die Energiewende voranzutreiben.

## *Juli*

- Die Universität ist im Professorinnenprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit ihrem Gleichstellungskonzept „Offensive Gender & Diversity 2020“ erfolgreich. Damit können bis zu drei neuberufene Professorinnen über einen Zeitraum von fünf Jahren gefördert werden.

## *September*

- Der Neubau des Zentrums für Biomolekulare Wirkstoffe wird eröffnet. In dem von Bund und Land geförderten Forschungsbau werden Arbeitsgruppen aus den Biowissenschaften, Chemie und Medizin zusammenarbeiten.
- Das Testzentrum für Tragstrukturen Hannover wird nach knapp zweijähriger Bauzeit eingeweiht. Die Einrichtung hält europaweit einzigartige Großversuchsanlagen vor, um hochkarätige Forschung zu Offshore-Windenergieanlagen zu betreiben.

## *Oktober*

- Das neue Studienjahr 2014/15 beginnt mit rund 4.500 Erstsemestern und insgesamt 25.700 Studierenden.
- Das Präsidium beschließt ein neues Budgetierungsmodell für die Fakultäten. Der Anteil der Mittel, die nach Leistungskriterien vergeben werden, vergrößert sich damit deutlich.
- Das MWK fordert die Leibniz Universität und die Technische Universität Braunschweig auf, einen gemeinsamen Masterplan zur Vertiefung ihrer Kooperation vorzulegen. Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Forschung und Lehre gemeinsam mit anderen Partnern.

## *Dezember*

- Bereits zum vierten Mal vergibt die Leibniz Universität Hannover das Deutschlandstipendium. 213 Studierende können sich freuen, von mehr als 60 Firmen, Stiftungen und Privatpersonen unterstützt zu werden.

- Der Niedersächsische Landtag beschließt, das NTH-Gesetz im Jahr 2015 nicht anzuwenden. Damit endet die Mitgliedschaft der Leibniz Universität in den Gremien und Organen der gemeinsamen Hochschule.
- Die Universität verabschiedet ihren Präsidenten Prof. Erich Barke und ihren Vizepräsidenten für Forschung Prof. Klaus Hulek aus dem Amt. Beide haben sich große Verdienste um die Universität erworben.

## **2. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Im Rahmen des universitätsinternen Programms „Wege in die Forschung“ wurden im Jahr 2014 Bewilligungen in Höhe von 825.000 Euro für verschiedenste Vorhaben ausgesprochen. Größere neue Verbundprojekte, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert werden, sind der Sonderforschungsbereich „geo-Q“ und das Graduiertenkolleg „Quantenmechanisches Rauschen in komplexen Systemen“. Das internationale Graduiertenkolleg „ViVaCE“ und der Sonderforschungsbereich „Grundlagen des Hochauftriebs künftiger Verkehrsflugzeuge“ werden verlängert. Darüber hinaus haben 38 vom Bund finanzierte Projekte an der Leibniz Universität im Jahr 2014 begonnen. Ihr Volumen beläuft sich auf 16,5 Millionen Euro. Im auslaufenden siebten EU-Forschungsrahmenprogramm nahmen vierzehn Projekte im Umfang von 6,8 Millionen Euro im Jahr 2014 die Arbeit auf. Darunter befinden sich auch durch den Europäischen Forschungsrat geförderte und somit besonders prestigereiche Projekte. Drei durch das Land geförderte Promotionsprogramme wurden eingerichtet, darunter die „Hannover School for Biomolecular Drug Research“. Mit dem „Centre for Ethics and Law in the Life Sciences“ wurde eine neue Leibniz Forschungsinitiative geschaffen. Extern gefördert werden auch ein Netzwerk sog. Forscher-Alumni und Mobilitätsmaßnahmen in der Doktorandenausbildung. Hierdurch soll die Forschung noch internationaler werden.

## **3. Lehre, Studium und Weiterbildung**

Eine von Senat und Präsidium beschlossene Musterprüfungsordnung hat eine Reihe von Vereinheitlichungen und Vereinfachungen im Prüfungswesen der Leibniz Universität vorgezeichnet. Diese wird insbesondere im Hinblick auf die kommende Einführung eines Campusmanagementsystems mit SAP Wirkung entfalten. Im Studienjahr 2014/15 wurden zwei neue Master-Studiengänge eingeführt, „Energietechnik – Energieanlagen, Kraftwerke, Netzdynamik“ und „European Master in Territorial Development“. In den Master-Studiengängen „Lehramt an Gymnasien“ und „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ gibt es nun das Fach Spanisch. Im Master-Studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ wurde zum Wintersemester 2014/15 die Fachrichtung Ökotrophologie aufgehoben, aufgrund der Fächerkombinationsvorschriften zugleich auch das Unterrichtsfach Biologie. Zum Wintersemester 2014/15 haben 4.533 Anfängerinnen und Anfänger erstmals ein Studium an der Leibniz Universität aufgenommen. Insgesamt haben sich 25.688 Studierende eingeschrieben, was einer Steigerung von 7,6 Prozent entspricht. Ein Schwerpunkt der Arbeit im Qualitätsmanagement war die intensive Diskussion über die Option einer Systemakkreditierung. Für eine Neustrukturierung der Weiterbildung haben Präsidium und Senat das Konzept „Formate der wissenschaftlichen

Weiterbildung“ beschlossen, das im Sinne der Qualitätssicherung einen Rahmen für entsprechende Angebote der Leibniz Universität setzt.

## **4. Wissens- und Technologietransfer**

2014 wurde die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt durch eine Unternehmenskampagne vertieft. Darüber hinaus wurden in diesem Jahr vier Firmen aus der Universität ausgegründet. Gemeinsam mit der Continental AG hat eine Veranstaltung zum Austausch über Forschungsaktivitäten stattgefunden. Mit dem Wirtschaftsempfang, der „Nacht, die Wissen schafft“ und der Beteiligung an CeBIT und Hannover Messe hat die Universität ihre Forschungen einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

## **5. Internationalisierung**

Mit Auslandsreisen und Delegationsbesuchen konnten die Beziehungen zu Universitäten und Forschungseinrichtungen in Japan, Korea und China vertieft werden. Die intensive Partnerschaft mit der Staatlichen Polytechnischen Universität St. Petersburg feierte ihr 30-jähriges Bestehen. Verschiedene Trainingskurse, Messen, Sommerkurse und Stipendienprogramme haben darüber hinaus dazu beigetragen, die Beziehungen zu Hochschulen in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in Nord- und Südamerika zu vertiefen. Das Fachsprachenzentrum hat sein Kursangebot deutlich ausgeweitet, um auf die gestiegene Nachfrage durch Studierende zu reagieren. Gemeinsam mit Fakultäten arbeitet es an einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote.

## **6. Personal**

### **Verabschiedung von Führungsleitlinien**

Die Universität hat im Jahr 2014 einen hochschulweiten partizipativen Prozess zur Formulierung von Führungsleitlinien abgeschlossen. Nach Verabschiedung der Leitlinien durch den Senat fand eine Großgruppenveranstaltung statt, in der ein Rückblick auf den Entstehungsprozess geworfen wurde. Ebenso wurden Beispiele und praktische Umsetzungsmöglichkeiten „guter Führung“ aufgezeigt.

Das erklärte Ziel der Leibniz Universität ist eine Führungskultur, die mit Leitlinien partnerschaftlicher Führung und Zusammenarbeit das Bewusstsein für die wechselseitige Verantwortung in der Zusammenarbeit von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Führungskräften weiter stärkt.

Diese Führungskultur soll transparente Kommunikations- und Entscheidungsprozesse fördern und somit nicht nur den Ideenreichtum und die Gestaltungskraft aller Beteiligten mehren, sondern ebenso ihre Freude an der Zusammenarbeit. Ziel der Führungsleitlinien ist es dementsprechend, ein gemeinsames Grundverständnis von Führungshandeln zu entwickeln und die Führungskräfte für die Bedeutung des Themas „Führung“ zu sensibilisieren. Die Leitlinien sollen zur Reflexion des eigenen Führungshandelns anregen und eine gemeinsame Grundlage für die unterschiedlichsten Führungssituationen, -funktionen und heterogenen Erwartungen verschiedener Gruppen von Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern in der Universität bilden. Sie laden insbesondere ein, die geeigneten Voraussetzungen, Strukturen und Maßnahmen guter Führung durch eigenes Handeln zu schaffen. Die zehn Führungsleitlinien der Leibniz Universität lauten wie folgt:

Wer führt,

1. übernimmt Führungsverantwortung und reflektiert das eigene Handeln. Die Annahme der Führungsverantwortung ist wesentlicher Ausdruck der Selbstverwaltung einer selbstständigen Hochschule und Grundlage für eine gelungene Mitarbeiterführung.
2. setzt gute Führung durch die gemeinsame Entwicklung von Zielen sowie durch die klare und nachvollziehbare Begründung vorgegebener Ziele um.
3. gewährleistet eine klare, faire und transparente Aufgabenverteilung durch eine geeignete Arbeitsorganisation sowie durch gutes und flexibles Prozess- und Zeitmanagement.
4. kommuniziert kontinuierlich, aufgabenorientiert und klar.
5. gestaltet einen Rahmen, in dem sich Begeisterung und Wir-Gefühl weiter entwickeln können.
6. handelt nachvollziehbar, berücksichtigt Vielfalt und ist sich ihrer oder seiner Vorbildfunktion bewusst.
7. delegiert Aufgaben, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten entwickeln können, ist sich ihrer bzw. seiner Gesamtverantwortung jedoch bewusst.
8. ermöglicht und fördert Eigeninitiative und bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gestaltungs- und Beteiligungsspielräume. Wer führt, setzt damit Anreize und erkennt das Erreichte an.
9. setzt sich für die individuell passende Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.
10. sieht Irrtümer als notwendige Möglichkeit der Entwicklung und Verbesserung und begründet so eine konstruktive Fehlerkultur, die auch einen lösungsorientierten und fairen Umgang mit Konflikten ermöglicht.

## Veränderung der Personalzahlen

Mit Stand Dezember 2014 waren an der Leibniz Universität insgesamt 4.715 Personen beschäftigt (Tabelle 1), darunter waren 42 Prozent Frauen. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahreszeitraum betrug 1,5 Prozent (71 Personen) und fiel somit deutlich geringer aus als in den vorausgegangenen zwei Jahren, wo dieser zwischen 3 und 4 Prozent lag. Die Zahl der Beamtinnen und Beamten ist in den letzten fünf Jahren nahezu konstant (585 im Dezember 2014) geblieben, der Frauenanteil hat sich jedoch kontinuierlich erhöht und liegt nun bei rund 34 Prozent (plus 4 Prozentpunkte gegenüber Dezember 2010). Im Bereich der Tarifbeschäftigten hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fünfjahresvergleich um nahezu 12 Prozent auf nun 4.039 erhöht; der in den letzten Jahren relativ konstante Frauenanteil beträgt hier knapp 44 Prozent. Der Arbeitszeitanteil der Tarifbeschäftigten lag im Dezember 2014 bei 78 Prozent und somit auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Ebenso unverändert ist der Arbeitszeitanteil der Beamtinnen und Beamten von 91 Prozent.



	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)		Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)		Vollzeitäquivalente (Veränderung zum Vorjahr)	
<b>Auszubildende</b>	91	(1,1%)	91	(1,1%)	91	(1,1%)
<b>Beamte</b>	585	(0,7%)	588	(1,0%)	531	(0,0%)
<b>Beschäftigte (TV-L)</b>	4.039	(1,7%)	4.128	(1,4%)	3.145	(1,7%)
<b>Gesamt</b>	4.715	(1,5%)	4.807	(1,4%)	3.767	(1,4%)

**Tabelle 1: Personal an der Leibniz Universität Hannover insgesamt. Stand: Dezember 2014**

Anm.: Personen, die im Betrachtungszeitraum die Dienstart wechseln, werden entsprechend in allen betroffenen Kategorien gezählt. Das Beschäftigungsverhältnis bildet die Tätigkeit einer natürlichen Person abgegrenzt nach Tätigkeitsform, Tätigkeitsort und Finanzierung ab. Eine natürliche Person kann mehrere Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig ausüben; der Umfang der Tätigkeit kann in Summe ein Vollzeitäquivalent von Eins nicht überschreiten. Das Vollzeitäquivalent ist die Maßeinheit für die Arbeitszeit, die dem Gegenwert eines Vollzeitbeschäftigten entspricht.

	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)		Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)		Vollzeitäquivalente (Veränderung zum Vorjahr)	
<b>Auszubildende</b>	29	(20,8%)	29	(20,8%)	29	(20,8%)
<b>Beamte</b>	199	(4,2%)	199	(4,2%)	164	(-1,9%)
<b>Beschäftigte (TV-L)</b>	1.760	(1,8%)	1.811	(1,5%)	1.223	(2,1%)
<b>Gesamt</b>	1.988	(1,5%)	2.039	(2,0%)	1.416	(1,9%)

**Tabelle 2: Weibliches Personal an der Leibniz Universität Hannover. Stand: Dezember 2014**

Anm.: s Tabelle 1

## 7. Gleichstellung

Im Fokus der Gleichstellungsarbeit an der Leibniz Universität stehen die Chancengleichheit für Frauen und Männer, die Förderung der Vielfalt im Rahmen des Diversity Managements sowie der Familienservice. Um den gesellschaftlichen und politischen Auftrag zur Herstellung von Chancengleichheit auf allen Ebenen umzusetzen, werden ständig neue Maßnahmen entwickelt und implementiert. Das langfristige Ziel, in allen Berufsgruppen einen Frauenanteil von 50 Prozent zu erreichen, wird durch das Gleichstellungskonzept, das als Offensive Gender & Diversity 2020 fortgeschrieben wird, angestrebt. Die Bandbreite der Maßnahmen reicht von der Entwicklung eines Tenure-Track-Programms über die Steigerung des Frauenanteils in Leitungsgremien bis hin zur Sensibilisierung von Studierenden und Beschäftigten für das Thema Diversity – unter anderem durch den Diversity Tag. Hierzu zählt als mittlerweile fester Bestandteil die Gastprofessur für Gender und Diversity, die dazu beiträgt, ihr Thema fakultätsübergreifend zu diskutieren. Mit dem zum vierten Mal verliehenen Total E-Quality-Prädikat wird diese erfolgreiche Gleichstellungsarbeit nach außen hin sichtbar gewürdigt.

## 8. Wirtschaftliche Lage

### Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

#### *Ertragslage*

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind mit rund 233,8 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2013 um etwa 13,8 Millionen Euro gestiegen. Diese Veränderung geht im Wesentlichen auf Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie auf eine Erhöhung der Forderungen gegen das Land Niedersachsen zurück. Auch die Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen haben sich erhöht: Sie betragen im Jahr 2014 in Summe rund 33,8 Millionen Euro gegenüber 26,5 Millionen Euro im Jahr 2013. Grund für den Anstieg sind die sog. Studienqualitätsmittel, die das Land zur Kompensation der Studienbeiträge seit dem Wintersemester 2014/15 gewährt. Entsprechend sind die Erträge aus Studienbeiträgen von 16,0 Millionen Euro im Jahr 2013 auf 7,7 Millionen Euro im Jahr 2014 zurückgegangen.

Die Erträge aus Drittmitteln (Summe der Positionen „Erträge von anderen Zuschussgebern“, „Erträge für Aufträge Dritter“ sowie „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung) sind erneut angestiegen. Sie belaufen sich auf 108,8 Millionen Euro gegenüber 101,8 Millionen Euro im Jahr 2013. Die Zuwächse sind hauptsächlich auf die Förderung durch öffentliche Drittmittelgeber (Bund, EU) zurückzuführen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 246,1 Millionen Euro und ist gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Millionen Euro gestiegen. Dabei haben sich hauptsächlich die Aufwendungen für Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen (plus 8,2 Millionen Euro) erhöht. Diese Entwicklung geht spiegelbildlich zur Ertragsteigerung aus Landesmitteln auf Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie zusätzliches Drittmittelpersonal zurück.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2014 in Summe bei 166,5 Millionen Euro und sind gegenüber dem Vorjahr (167,0 Millionen Euro) in etwa gleich. Insbesondere der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse ist deutlich angestiegen (41,1 Millionen Euro im Jahr 2014 gegenüber 30,7 Millionen Euro im Jahr 2013), was auf ein hohes Volumen an Anlagenzugängen 2014 zurückzuführen ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro aus. Das Ergebnis ist in Höhe von 3,8 Millionen Euro darauf zurückzuführen, dass eine Forderung aus Tarifsteigerungen 2013 (Einmalerhöhung) nachgeholt wurde. Im Vorjahr wurde ein Fehlbetrag von etwa 7,5 Millionen Euro verzeichnet. Das ansonsten ausgeglichene Ergebnis 2014 erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass die Universität langfristig Mittel aus unbesetzten Stellen schöpft, um mittel- und langfristige Verpflichtungen für Berufungen, Ausstattung und Neubaumaßnahmen bedienen zu können. Die Verpflichtungen – insbesondere für Neubaumaßnahmen – werden jedoch nur episodisch abgelöst, was zu deutlichen Unterschieden im Jahresergebnis verschiedener Perioden führen kann.

Um die Erträge aus Drittmitteln zu stabilisieren bzw. zu steigern, hat die Leibniz Universität ein Anreizsystem entwickelt. Insbesondere werden Drittmittel als

Leistungsindikatoren für die interne Mittelverteilung an die Fakultäten herangezogen. Daneben werden mit einer Abgabe auf private Drittmittelprojekte, einem Anteil der Programmpauschale der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie der Projektpauschale des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. mit dem Overhead aus Auftragsforschungsprojekten Förderprogramme zur Einwerbung von Drittmittelprojekten unterhalten.

### Studienbeiträge

Aufgrund der gesetzlichen Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/15 sind sowohl das Aufkommen als auch die Ausgaben aus diesen Mitteln im Jahr 2014 rückläufig. So wurden 2014 nach vorläufigen Daten insgesamt 11,5 Millionen Euro gegenüber etwa 15,0 Millionen Euro im Vorjahr an Studienbeiträgen ausgegeben.

Wichtigste Einzelpositionen sind das haupt- und nebenberufliche wissenschaftliche Personal mit insgesamt 4,6 Millionen Euro sowie das Personal im technischen und Verwaltungsdienst mit 2,3 Millionen Euro. Die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel belaufen sich auf etwa 1,0 Millionen Euro. Diese Summe umfasst u.a. Literaturbeschaffungen der Universitätsbibliothek sowie Vorlesungsskripte und weitere Materialien, die kostenlos an Studierende abgegeben werden. In bauliche Maßnahmen sind im Jahr 2014 rund 1,8 Millionen Euro geflossen.

Die Finanzierung von Stipendien wird nicht mehr direkt aus Studienbeiträgen sondern aus dem Programm „Landesstipendium Niedersachsen“ sowie aus Zinserträgen der Studienbeiträge vorgenommen, weshalb hierfür seit dem Jahr 2013 keine Beträge mehr angesetzt sind (s. Tabelle 3).

Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen		2010	2011	2012	2013	2014
hauptberufliches wiss. Personal	VZÄ	73	60	63	55	35
	Euro	4.171.243	3.508.094	3.711.085	3.252.843	2.356.463
nebenberufliches wiss. Personal	Anzahl	2.105	2.219	2.601	2.766	1.991
	Euro	2.653.828	2.599.509	2.869.622	2.947.073	2.272.433
Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	50	49	48	51	38
	Euro	2.389.064	2.430.208	2.480.505	2.816.184	2.252.996
verlängerte Öffnungszeiten Bibliotheken	Euro	539.198	562.269	575.093	609.011	426.677
Lehr- und Lernmittel	Euro	1.124.391	1.942.811	944.999	1.233.594	1.012.638
Bauliche Maßnahmen	Euro	1.597.860	2.449.482	1.615.526	1.952.603	1.768.477
Allgemeine Geräteausstattung	Euro	903.439	528.722	632.105	717.375	484.358
DV-Infrastruktur	Euro	330.074	608.154	280.817	641.761	381.824
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	125	–	–	–	–
	Euro	125.000	–	220.900	–	–
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	37	30	27	27	11
	Euro	36.575	29.400	26.250	28.525	11.700
Sonstiges	Euro	445.391	501.138	566.512	773.227	575.844
<b>Summe</b>	<b>Euro</b>	<b>14.316.064</b>	<b>15.159.788</b>	<b>13.923.414</b>	<b>14.972.197</b>	<b>11.543.411</b>

VZÄ = Vollzeitäquivalente. Beträge sind auf volle Euro gerundet. Nebenberufliches wiss. Personal schließt studentische Hilfskräfte sowie Tutorinnen und Tutoren mit ein. Finanzdaten basieren auf Ausgaben, die nicht mit den Jahresabschlussdaten vergleichbar sind. Angaben für 2014 sind vorläufig.

**Tabelle 3: Verwendung der Studienbeiträge**

## Finanzlage

Die Universität ist gehalten, wesentliche Teile der Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Rücklagenbildung aus ihrem Globalhaushalt zu erwirtschaften. Hierzu wendet sie Mittel auf, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind. Von der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 NHG in Höhe von 44,4 Millionen Euro entfallen deshalb ausweislich der Bilanz allein 27,2 Millionen Euro auf entsprechende Zwecke.

Darüber hinaus sind die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen nicht auskömmlich. Die Universität wendet deshalb zusätzliche Mittel für den Bauunterhalt auf. Ferner ist die Universität langfristige Verpflichtungen für die Übernahme des Landesanteils an Neubauten eingegangen. Die auf diese Weise entstandenen wesentlichen zentralen Verpflichtungen der nächsten Jahre sind in Tabelle 4 zusammenfassend dargestellt und belaufen sich auf rund 30,8 Millionen Euro.

Verpflichtungen	Euro
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen	12.200.000
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen (Stud. Haus)	4.400.000
Einführungskosten Projekt Campusmanagement	3.000.000
Berufungsmittel	2.200.000
Grundsanierung und Teilumnutzung der Hauptmensa	2.000.000
Sondermaßnahmen Dezernat Gebäudemanagement	2.000.000
Umnutzung des Gebäudes 3440 zu einem Veranstaltungszentrum	1.313.000
Erwerb eines Sportplatzes in Nachbarschaft zur Liegenschaft Moritzwinkel	1.000.000
Stromversorgung Standort Marienwerder	826.000
Niedersächsisches Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung (NIFE)	679.000
Testzentrum Tragstrukturen	650.000
Projekt Forschungsinformationssystem	520.000
<b>Summe</b>	<b>30.788.000</b>

Angaben ohne aus Bauinvestitionen resultierende Folgekosten, Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 4: Zentral abzulösende Verpflichtungen der Leibniz Universität

Die vereinfachte Kapitalflussrechnung (s. Anlage zum Lagebericht) weist zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds in Höhe von plus 2,2 Millionen Euro aus. Dieser Liquiditätszuwachs bewegt sich in einer ähnlichen Größenordnung wie im Vorjahr und ist gemessen an der Höhe der Finanzmittelfonds am Ende der Periode in Höhe von 172,8 Millionen Euro relativ gering. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die so ausgewiesene Liquidität dem Kontenclearingverfahren des Landes unterliegt und damit allenfalls bilanziell besteht.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 30,5 Millionen Euro auf 391,1 Millionen Euro gestiegen.

Das Anlagevermögen der Leibniz Universität besteht im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es ist mit rund 140,4 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr (121,8 Millionen Euro) deutlich angestiegen. Ursachen sind insbesondere der Anlagenzugang für den Hochleistungsrechner III und Großgeräteausstattungen für neue Gebäude (Testzentrum für Tragstrukturen (TTH), Zentrum für Biomolekulare

Wirkstoffe (BMWZ)). Die größten Anlagenzugänge im Jahr 2014 mit einem Gesamtvolumen von 11,2 Millionen Euro sind in Tabelle 5 aufgeführt.

Die landeseigenen Grundstücke und Gebäude, die von der Universität genutzt werden, werden mit Ausnahme von Betriebsvorrichtungen grundsätzlich nicht in der Bilanz erfasst, sondern als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die Universität hat mit dem Land Niedersachsen seit dem Jahr 2002 eine mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarung, für die entsprechende Entgelte geleistet werden.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 248,7 Millionen Euro hat sich gegenüber dem Jahr 2013 um ca. 11,5 Millionen Euro vergrößert, u.a. ist hier ein Anstieg der Forderungen gegen das Land Niedersachsen (14,1 Millionen Euro gegenüber 5,0 Millionen Euro in Vorjahr) enthalten.

Anlagenzugang	Millionen Euro
Hochleistungsrechner III – Phase 2 (Leibniz Universität IT Services)	4,3
Supraleitendes Fourier NMR Spektrometer (Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe)	2,6
Hydraulisch betriebene Versuchsanlage (Testzentrum für Tragstrukturen)	1,3
Anzahlung Gebrauchtgerät Feldemitter-Rasterelektronenmikroskop (Institut für Werkstoffkunde)	1,1
Labortechnische Anlagen (Gebäude 2505, Chemie)	1,1
Massenspektrometer (Institut für Mineralogie)	0,8

Dargestellt sind die sechs größten Anlagenzugänge im Jahr 2014; Beträge sind gerundet.

**Tabelle 5: Anlagenzugänge im Jahr 2014**

### *Körperschaftsvermögen*

Das Körperschaftsvermögen der Universität beläuft sich zum 31. Dezember 2014 auf 548.895,19 Euro.

### *Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB*

Die Leibniz Universität erhebt aufgrund einer vom Präsidium beschlossenen Ordnung Entgelte. Diese Erträge sollen stetig gesteigert werden.

Die Bestimmung in Ziffer 1.10.5.3 der VV zu § 26 LHO hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Im Hinblick auf Ziffer 1.10.5.5. der VV zu §26 LHO ist zu berichten, dass die Projekte für die Auftragsforschung und die Anwendung gesicherter Erkenntnisse seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung unterliegen. Sie müssen zu Vollkosten und mit angemessenem Gewinnaufschlag kalkuliert werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt damit 100 Prozent. In den sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

### **Nachtragsbericht**

Der aus Rücklagen zu finanzierende Eigenanteil am zweiten Bauabschnitt des Campus Maschinenbau in Garbsen ist in Folge von Verhandlungen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), die im März 2015 geführt worden sind, deutlich angestiegen. Statt der ursprünglich

veranschlagten Summe in Höhe von 12,2 Millionen Euro, beläuft sich der Eigenanteil nun auf 24,6 Millionen Euro. Weitere Risiken und Kosten aus dieser Maßnahme gehen ebenfalls zu Lasten der Universität als Bauherr. Die Risiken werden derzeit auf 17 Millionen Euro beziffert. Die Universität wird den zusätzlichen Eigenanteil aus Rücklagen bestreiten.

## Risikobericht

An der Leibniz Universität ist seit 2010 ein systematisches Risikomanagement etabliert. Ein Risikokatalog definiert die hochschulspezifischen Risiken und benennt die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Diese verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse und die Nähe zu den betreffenden Fachgebieten, um das jeweilige Risiko halbjährlich einzuschätzen und notwendige Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten und steuern zu können. Die halbjährliche Einschätzung erfolgt anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe und wird zu einer Gesamtbeurteilung (akzeptabel, tolerierbar oder nicht akzeptabel) verarbeitet. Der Risikokatalog umfasst zum 31. Dezember 2014 insgesamt 23 Risiken aus den Kategorien „Ökonomische und finanzielle Risiken“, „Studierendenzahlen“, „Gesetze/Rechtlicher Rahmen“, „Infrastruktur“ und „Image/Reputation“ (Tabelle 6).

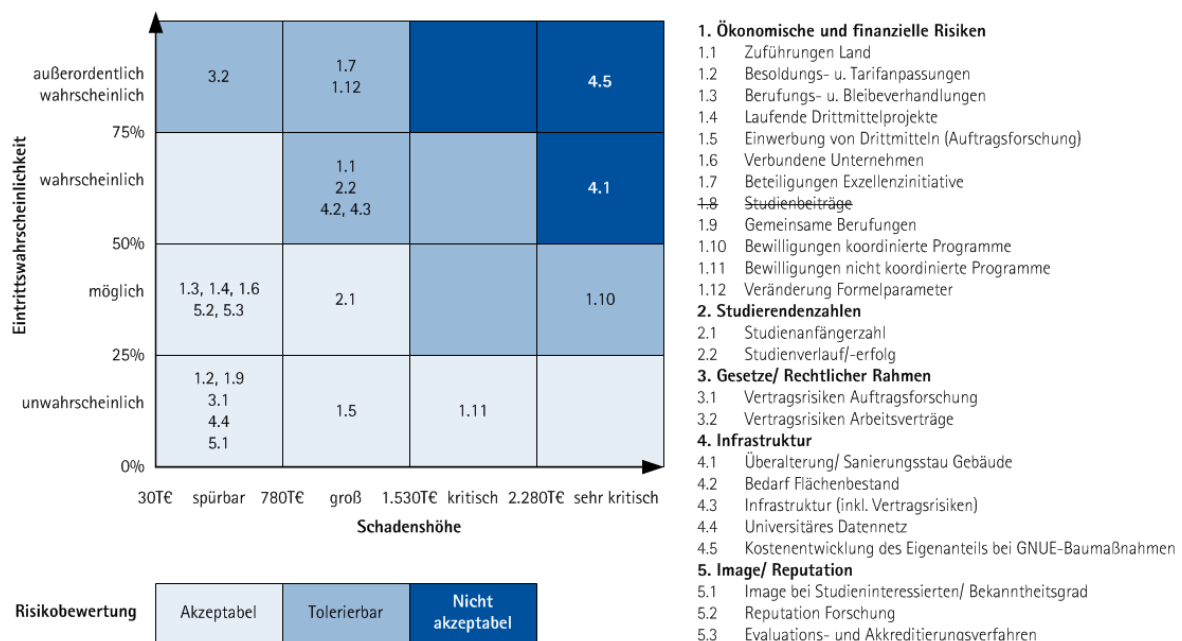


Tabelle 6: Risikograph mit Stand 31. Dezember 2014

### Im Jahr 2014 als nicht akzeptabel eingestufte Risiken

Das im Jahr 2013 als nicht akzeptabel eingestufte Risiko des Wegfalls der Studiengebühren wurde im Verlauf des Jahres 2014 aus dem Risikokatalog gestrichen, da es zum Risikoeintritt kam bzw. die Studiengebühren in Niedersachsen abgeschafft wurden. Die erwartete Schadenshöhe trat allerdings nicht ein, da ein finanzieller Ausgleich durch Kompensationsmittel des Landes (Studienqualitätsmittel) geschaffen wurde.

Das Risiko der „steigenden Gebäudekosten und zunehmenden Sicherheitsrisiken aufgrund von Überalterung und Sanierungsstau bei Gebäuden“ wurde auch 2014

weiterhin als wahrscheinlich mit einer sehr kritischen Schadenshöhe eingeschätzt und bleibt nicht akzeptabel. Der Sanierungsstau wird, in Abstimmung mit dem Baumanagement Hannover, bei steigender Tendenz auf ca. 366 Millionen Euro beziffert. Die etablierten Maßnahmen zur Risikominimierung (jährlich ca. 4 Millionen Euro als kontinuierliche Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel aus zentralen und anderen Mitteln, regelmäßige Bedarfsanmeldungen, Beteiligung an Sonderprogrammen des Landes etc.) sind verstetigt.

Das Risiko der „Kostenentwicklung des Eigenanteils der Leibniz Universität bei GÑUE-Baumaßnahmen“ (GNUE: Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) hat sich im Jahresverlauf zu einem außerordentlich wahrscheinlichen Risiko mit einer zu erwartenden sehr kritischen Schadenshöhe entwickelt und gilt nunmehr ebenfalls als nicht akzeptabel. Bei mehreren derzeit laufenden und in Planung befindlichen Baumaßnahmen (zweiter Bauabschnitt Garbsen der Fakultät Maschinenbau, Neubau des Hannover Instituts für Technologie der Fakultät für Mathematik und Physik, Sanierung der Gebäude 2505 und 2504 der Naturwissenschaftlichen Fakultät und Grunderwerb zur Arrondierung des Sport-Campus Am Moritzwinkel) bestand das MWK auf einer Beteiligung der Leibniz Universität. Eine Änderung ist hier nicht absehbar. Es wird eher erwartet, dass sich dies auch auf die Forschungsbauten nach Artikel 91b GG ausweitet. Maßnahmen zur Risikominimierung werden in Abstimmung mit dem Dezernat Finanzen kontinuierlich abgestimmt. Im Falle des zweiten Bauabschnitts für den Campus Maschinenbau ist dieses Risiko voll eingetreten (s. Nachtragsbericht).

Die von der Leibniz Universität genutzten Grundstücke und Gebäude befinden sich nicht in ihrem Eigentum, sondern im Eigentum des Landes Niedersachsen. Die Nutzung ist durch eine Überlassungsvereinbarung geregelt. In § 5 und § 6 der Überlassungsvereinbarung wird der Leibniz Universität allerdings die Zuständigkeit zur Instandhaltung und Verkehrssicherungspflicht übertragen. Die Möglichkeit, Gebäude nach entsprechenden Nutzen-Kosten-Analysen und unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit unter Umständen abzugeben, besteht nicht. Die Leibniz Universität als Landesbetrieb stellt in dieser Hinsicht eine nachgeordnete Behörde dar und befindet sich in einer speziellen öffentlich rechtlichen Situation, die keinen bzw. einen stark eingeschränkten Handlungsspielraum hinsichtlich ihrer Grundstücke und Gebäude besitzt. Der momentane Zustand des Gebäudebestands (hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit) und die Größenordnung der notwendigen aufzuwendenden Mittel (hinsichtlich der Schadenshöhe) bedingen deshalb, dass gebäudebetreffende Risiken langfristig als nicht akzeptabel eingeschätzt werden. Herkömmliche Möglichkeiten der Risikosteuerung wie Vermeiden, Vermindern, Überwälzen oder Akzeptieren sind aufgrund der rechtlichen und bilanziellen Konstellation hingegen stark eingeschränkt oder sie stehen der Leibniz Universität als Instrument nicht zur Verfügung.

#### *Im Jahr 2014 als tolerierbar eingestufte Risiken*

Im Vergleich zum Vorjahr wurde das zuvor akzeptable Risiko der „Zuführungen des Landes“ nun als tolerierbar eingestuft. In der Zielvereinbarung 2014–2018 wird jeweils ein Drittel des Formelergebnisses Lehre ab dem Jahr 2015 dauerhaft zur Umverteilung zwischen den Hochschulen eingesetzt. Dadurch kommt es im Jahr 2015 zu einem Haushaltsmittelverlust von ca. 144.000 Euro, im Jahr 2016 von voraussichtlich ca. 361.000 Euro und ab dem Jahr 2017 dauerhaft von ca. 600.000 Euro. Darüber hinaus ergibt sich eine Reduzierung des Landeszuschusses aufgrund

nicht ausgeschöpfter Studienplatzkapazitäten. Diese werden sich, unter der Voraussetzung, dass sich die Ausschöpfung gegenüber dem Wintersemester 2014/15 nicht verbessert, auf jeweils ca. 200.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018 sowie 690.000 Euro ab dem Jahr 2019 belaufen. Die maximal möglichen zu erwartenden Verluste summieren sich damit auf etwa 1,3 Millionen Euro (ab 2019). Zur Verbesserung der Kapazitätsausschöpfung werden strukturelle Maßnahmen geprüft. Hinsichtlich des Formelergebnisses wird auf die unten stehenden Ausführungen zum Risiko „Veränderungen von Formelparametern führen zu einem Formelverlust“ verwiesen.

Das tolerierbare Risiko aus „Beteiligungen an Exzellenzinitiativen“ gilt unverändert als wahrscheinlich mit einer großen zu erwartenden Schadenshöhe. Ausschlaggebend für diese Einschätzung ist das nicht verlängerte Exzellenzcluster QUEST. Über die Auslauffinanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat das MWK Mittel für fünf Jahre in Aussicht gestellt. Das Konzept für die Weiterfinanzierung des Exzellenzclusters QUEST ist vom Präsidium beschlossen; beim Exzellenzcluster Rebirth besteht bei einer Professorenstelle weiterhin Klärungsbedarf.

Der mögliche Rückgang von Bewilligungen öffentlich geförderter Drittmittel aus koordinierten Programmen stellt weiterhin ein tolerierbares Risiko dar. Hierzu zählen insbesondere die Exzellenzcluster, Sonderforschungsbereiche bzw. Transregios (SFB/TR) und Graduiertenkollegs der DFG. Der Eintritt wird nach wie vor für möglich gehalten und die zu erwartende Schadenshöhe in die höchste Kategorie eingestuft. An der Leibniz Universität gibt es zurzeit vier SFB (SFB 489, SFB 653, SFB 871 und SFB 1128 (ab Oktober 2014)) und einen TR (SFB/TR 123) mit Sprecherfunktion. Zwei SFB mit Sprecherfunktion werden über 2017 hinaus gefördert, ein SFB endet Mitte 2017. Der TR 123 kann bei einem erfolgreichen Fortsetzungsantrag über 2017 hinaus gefördert werden. Zudem ist die Leibniz Universität an den SFB 599, SFB 880, TR 7 und TR 73 beteiligt. Ein SFB und ein TR mit Beteiligung der Leibniz Universität können bei einem erfolgreichen Fortsetzungsantrag über 2017 hinaus gefördert werden. Darüber hinaus gibt es aktuell fünf Graduiertenkollegs mit Sprecherfunktion an der Leibniz Universität und drei Graduiertenkollegs an denen die Leibniz Universität beteiligt ist. Ein Fortsetzungsantrag (SFB 880) wurde bewilligt. Im Jahr 2015 wird über einen Vollantrag (SFB 1153) sowie ein bereits eingereichtes Konzeptpapier entschieden. Ende 2014 sind zwei SFB bzw. TR ausgelaufen (SFB 599, TR 07), Mitte 2017 endet ein weiterer SFB (SFB 653). Bei Wegfall eines SFB/TR liegt die mögliche Schadenshöhe bereits bei etwa 2 Millionen Euro pro Jahr. Es ist zu beachten, dass laut DFG-Statistik 2013 für SFB/TR von einer Empfehlungsquote von 43 Prozent in der ersten Stufe (Konzeptpapier) und für Einrichtungsanträge von einer Förderquote von 70 Prozent auszugehen ist. Für Fortsetzungsanträge liegt die Förderquote bei 84 Prozent. Die etablierten Maßnahmen zur Risikominimierung (Bereitstellung von Beratungskapazität, Erfassung der Antragstätigkeit, Bereitstellung von zentralen Daten und Informationen, Proaktive Ansprache, Bereitstellung von Anschubfinanzierung, Teilfinanzierung etc.) finden weiterhin Anwendung. Darüber hinaus wird eine europäische Vernetzung der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und eine Vernetzung mit der Wirtschaft kontinuierlich und systematisch vom Dezernat „Forschung und EU-Hochschulbüro, Technologietransfer“ gefördert (zum Beispiel EU Projekt „Enterprise Europe Network“).



Das Risiko, dass es durch die Veränderung von Formelparametern zu Formelverlusten kommt, wird weiterhin als tolerierbar eingestuft, allerdings gilt sein Eintritt nun als außerordentlich wahrscheinlich, die mögliche Schadenshöhe weiterhin als groß. Das vorläufige Formelergebnis 2015 beläuft sich auf ca. minus 1 Million Euro. Die Leibniz Universität erzielt in allen drei Parametergruppen (Forschung, Lehre und Gleichstellung) einen Verlust. Differenziert nach Fächergruppen entstehen die Verluste in der Forschung in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, in der Lehre in allen drei Fächergruppen (besonders Geistes- und Gesellschaftswissenschaften) und in der Gleichstellung ebenfalls in allen Fächergruppen (besonders Geistes- und Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften). Künftige Formelverluste sind aufgrund der Trägheit des Modells weiterhin zu erwarten. Verschiedene technische Maßnahmen werden zur Verbesserung des Formelergebnisses in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes hinsichtlich der Parameter Drittmittel, Outgoings, Absolventen, Studienanfänger und der weiblichen Neuberufungen umgesetzt. Die Entwicklung eines detaillierten fachspezifischen Katalogs an strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Formelergebnisses in einzelnen Parametern ist gemeinsam mit den Fakultäten in Planung.

Der Eintritt des Risikos „Verschlechterung des Studienverlaufes/-erfolges“ gilt weiterhin als wahrscheinlich bei großer zu erwartender Schadenshöhe. Die Auswertung der sog. Austrittsquoten je Studiengang, mit der Anfängerkohorte 2012/13 als jüngste betrachtete Kohorte, zeigen keine signifikanten Veränderungen gegenüber den vorherigen Anfängerkohorten. Etablierte Maßnahmen zur Risikominimierung zielen hier auf die Qualität des Lehrangebots, die Studienorganisation und die Gewinnung von motivierten, umfassend informierten und ausreichend vorbereiteten Studieninteressierten.

Die Risiken aus Arbeitsverträgen, insbesondere der befristeten Arbeitsverträge, sind unverändert in einem spürbaren Schadensumfang mit unvermindert außerordentlich wahrscheinlichem Schadenseintritt (höchste Eintrittswahrscheinlichkeitskategorie) eingestuft. Zur Risikominimierung werden stetig die Arbeitsverhältnisse durch das Personaldezernat geprüft und befristete Arbeitsverträge grundsätzlich mitgezeichnet. Darüber hinaus wird kontinuierlich durch permanente Aufklärung in den Runden der Dekaninnen und Dekane, der Fakultätsgeschäftsführerinnen und Fakultätsgeschäftsführer sowie im Welcome-Workshop für neue Professorinnen und Professoren über die arbeitsrechtlichen Risiken bei der Befristung von Beschäftigungsverhältnissen aufgeklärt.

Das Risiko einer Inkongruenz von Flächenbedarf und -bestand wird weiterhin als wahrscheinlich mit einer großen Schadenshöhe bewertet. Im Zusammenhang mit Berufungen und Neuausrichtungen von Professuren, insbesondere in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern, kommt es oft zu veränderten Anforderungen an die Forschungsbedingungen, die in den vorhandenen (zum Teil seit Jahrzehnten nicht sanierten) Gebäuden nicht erfüllt werden können. Im Einzelfall ist es schwer vorherzusehen, welche zusätzlichen baulichen und technischen Maßnahmen mit entsprechendem Kostenumfang erforderlich werden. In Einzelfällen muss von den festgelegten Prioritäten abgewichen werden, um die Arbeitsfähigkeit von herausragenden Forschungsschwerpunkten der Leibniz Universität zu erhalten und Berufungs- und Bleibeverhandlungen von Professorinnen und Professoren zu unterstützen. Auch das von Bund und Ländern geschaffene Instrument der Forschungsbauten gemäß Artikel 91b GG wird hier genutzt.

Das Risiko des Ausfalls der Strom- und Wärmeversorgung sowie Kommunikationsinfrastruktur (inkl. Vertragsrisiken) wird als wahrscheinlich mit einer großen Schadenshöhe eingeschätzt. Die etablierten Maßnahmen zur Risikominimierung (regelmäßige Instandhaltung und Wartung, kontinuierliche Fortschreibung der Investitionspläne, Einsatz diverser Notstromversorgungsanlagen etc.) finden kontinuierlich Anwendung und werden den wandelnden Anforderungen angepasst. Kurzfristige Unterbrechungen in der Medienversorgung und der Netzinfrastruktur können allerdings, trotz aller technischen Vorkehrungen und notwendigen Verträge, nicht vollständig ausgeschlossen werden.

## Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 234.909.000 Euro und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die Landesregierung hat mit den Hochschulen einen Hochschulentwicklungsvertrag geschlossen, dessen Laufzeit bis Ende 2018 reicht. Er sichert zu, dass die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen bzw. die Finanzhilfen in Höhe der Summe aller Ansätze der einzelnen Hochschulkapitel des Landeshaushalts 2013 in den Jahren 2014 bis 2018 fortgeschrieben werden. Das Land kann den Hochschulentwicklungsvertrag jederzeit einseitig kündigen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen. Für diesen Fall ist die Zustimmung des Niedersächsischen Landtags erforderlich.

Trotz des Hochschulentwicklungsvertrags sind Eingriffe in das Haushaltskapitel der Universität nicht ausgeschlossen, sofern die Gesamtsumme der allen Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel nicht abgesenkt wird. Derartige Eingriffe bestehen zum einen mit dem Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes, das für die Hochschule momentan negativ ausfällt (s. Abschnitt „Leistungsorientierte externe und interne Steuerung“). Zum anderen legt die Zielvereinbarung 2014–2018 zwischen Land und Hochschule fest, nicht ausgeschöpfte Studienplatzkapazitäten ab dem Haushaltsjahr 2017 zu sanktionieren. Ebenso wird das Finanzierungssystem der niedersächsischen Hochschulen geändert, indem das negative Ergebnis der Hochschule im Parameter Lehre der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes dauerhaft im Hochschulhaushalt umgesetzt wird (s. Kapitel „Bericht des Präsidiums“).

Der in der Zielvereinbarung 2014–2018 mit dem MWK verabredete Kapazitätsausbau des Fachs Sonderpädagogik wird sich leicht begünstigend auf die Erträge aus Landesmitteln auswirken. Allerdings entfaltet dieser erst stufenweise bis zum Jahr 2017 seine Wirkung.

Nach wie vor günstig schätzt die Hochschulleitung die Möglichkeiten der Antragstellung in der öffentlichen Forschungsförderung ein. Dies gilt insbesondere für ihren bedeutendsten Drittmittelgeber, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Da der Pakt für Forschung und Innovation mit einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) Ende 2014 verlängert worden ist, stehen der DFG und anderen Wissenschaftsorganisationen jährlich um 3 Prozent steigende Budgets von 2016 bis 2020 in Aussicht. Ergänzend wirkt sich die Erhöhung der DFG-Programmpauschalen günstig aus. Für DFG-Projekte, die ab dem Jahr 2016 bewilligt werden, beträgt die

Pauschale 22 statt bisher 20 Prozent. Mit den Pauschalen leistet die DFG einen Beitrag zur Deckung indirekter Projektkosten.

Mit etwa 12 Prozent der Drittmittelträge der Leibniz Universität nehmen Mittel aus der privaten Wirtschaft einen bedeutenden Anteil ein. Eine Prognose dieses Volumens an Auftragsforschung ist unsicher, da externe Forschungsaufträge der Industrie deutlich stärkeren Schwankungen als deren interne Aufwendungen für Forschung und Entwicklung unterliegen. Kurzfristige konjunkturelle Einflüsse spielen hier eine entscheidende Rolle. Aufgrund der sehr günstigen konjunkturellen Aussichten geht die Hochschulleitung jedoch mittelfristig von einem mindestens gleichbleibenden Volumen an Auftragsforschung aus.

Günstige Voraussetzungen sieht die Hochschulleitung auch für die Forschungsförderung durch die EU mit dem Rahmenprogramm „Horizont 2020“. Dieses hat einen deutlichen Mittelzuwachs gegenüber früheren Rahmenprogrammen erfahren und nimmt mit einer zunehmenden Zahl von Ausschreibungen Fahrt auf.

Eine anhaltend hohe Bedeutung werden nach Einschätzung der Hochschulleitung Erträge aus Sondermitteln behalten. Zum einen gilt dies für Mittel aus dem Hochschulpakt. Dessen Verlängerung wurde von der GWK parallel zum Pakt für Forschung und Innovation beschlossen. Seine dritte Programmphase läuft damit von 2016 bis 2020 und wird auslaufend bis 2023 finanziert sein.

Zum anderen kompensieren die als Sondermittel gewährten Studienqualitätsmittel des Landes die bisherigen Studienbeiträge. Sie werden dynamisiert mit der Zahl der Studierenden gezahlt. Allenfalls langfristig besteht Unsicherheit über deren Höhe, da das Gesetz zu ihrer Einführung eine Frist von zwei Jahren vorsieht, innerhalb der die Mittel ausgegeben werden müssen. Andernfalls werden Zuweisungen des Landes für folgende Jahre entsprechend der Reste gemindert. Diese Unsicherheit nimmt ab, wenn es der Universität gelingt, die Studienqualitätsmittel möglichst zügig auszugeben.

Insgesamt rechnet die Hochschulleitung für das Jahr 2015 mit einer leicht rückläufigen Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen sowie mit einer günstigen Entwicklung der Erträge aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln.

## Berufungspool

Die Hochschule hat gemäß § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags der niedersächsischen Hochschulen mit dem Land Niedersachsen einen Berufungspool eingerichtet. Dieser muss mindestens 1,5 Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels im Landeshaushalt umfassen. Der Ausgabeansatz 2014 für den Landesbetrieb Universität Hannover (Einzelplan 06, Kapitel 0617) beläuft sich auf rund 233,5 Millionen Euro.

An Personalmitteln sind aus dem Pool im Jahr 2014 insgesamt 4,1 Millionen Euro, an Sachmitteln 2,4 Millionen Euro aufgewendet worden. Diese Aufwendungen von insgesamt 6,5 Millionen Euro entsprechen 2,8 Prozent des Ausgabeansatzes.

Aufwendungen	Euro
Personalmittel	4.100.000
Sachmittel	2.371.000
<b>Summe</b>	<b>6.471.000</b>
nachrichtlich:	
Ausgabeansatz 2014 im Einzelplan 06, Kapitel 0617	233.450.000
Anteil des Berufungspools am Ausgabeansatz	2,8 Prozent

Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 7: Aufwendungen des Berufungspools gem. § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags im Jahr 2014

## Leistungsorientierte externe und interne Steuerung

### *Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität*

Das Land Niedersachsen verteilt 10 Prozent seines Zuschusses an die Universitäten seit dem Jahr 2006 in einem leistungsorientierten Verfahren. Das Modell honoriert Leistungen in Forschung (Drittmittel, Promotionen, Humboldt-Stipendiaten), Lehre (Absolventen in der Regelstudienzeit, Studienanfänger, Auslandsstudierende, Bildungsausländer) sowie Gleichstellung (neuberufene Professorinnen, Promotionen von Frauen, weibliches wissenschaftliches Personal, Absolventinnen) mit unterschiedlicher Gewichtung. Dabei erfolgen die Leistungsvergleiche jeweils nur innerhalb der Fächergruppen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften. Die Leistungen werden in der Regel für drei Jahre rückwirkend erfasst und gehen als Durchschnittswerte ein.

Gemessen an ihrem Landeszuschuss hat die Leibniz Universität etwa 19 Millionen Euro in die leistungsorientierte Mittelverteilung einzubringen. Will sie diesen Betrag in voller Höhe zurückerhalten, müssen ihre Leistungen im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Universitäten proportional zum Landeszuschuss ausfallen.

Fächergruppe	Leistungsparametergruppe	Ergebnis der leistungsorientierten Mittelzuweisung in Euro				
		2010	2011	2012	2013	2014
<b>Geistes- und Gesellschaftswissenschaften</b>	Forschung	-483.259	-453.544	-449.853	-535.086	-555.125
	Lehre	-220.867	-232.099	-267.586	-276.686	-331.998
	Gleichstellung	-11.165	-35.358	-63.416	-53.072	-26.307
<b>Naturwissenschaften</b>	Forschung	5.997	246.298	371.481	279.970	173.086
	Lehre	273.635	17.343	-291.327	-186.231	-51.754
	Gleichstellung	-28.451	-17.078	-47.440	-18.109	-35.072
<b>Ingenieurwissenschaften</b>	Forschung	149.055	194.487	70.414	-51.300	12.858
	Lehre	133.378	207.584	271.123	229.753	-48.443
	Gleichstellung	21.507	13.428	-28.796	171.341	3.053
<b>Gesamt</b>		<b>-160.170</b>	<b>-58.939</b>	<b>-435.400</b>	<b>-439.420</b>	<b>-859.703</b>

Anmerkung: Für jede Fächergruppe der niedersächsischen Universitäten wird aus dem leistungsbezogen vergebenen Anteil der Zuführung des Landes eine eigene Verteilmasse gebildet. Entsprechend der Leistungen der einzelnen Hochschulen bei den Leistungsparametern Forschung, Lehre und Gleichstellung werden dann Beträge zugewiesen oder abgezogen. Positive Werte zeigen im Vergleich zur selben Fächergruppe an anderen niedersächsischen Universitäten eine überproportionale, negative eine unterproportionale Leistung an.

Tabelle 8: Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung Land-Hochschulen für die Leibniz Universität Hannover

Im Jahr 2014 hat sich der Verlust gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt. Die Ingenieurwissenschaften weisen gegenüber einem deutlich positiven Ergebnis im Vorjahr nun einen leichten Verlust aus. Das Ergebnis der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften hat sich nochmals verschlechtert und weist nun einen Verlust von 913.430 Euro aus. Hier besteht nach wie vor ein Handlungsbedarf in einer langfristigen Verbesserung der Forschungs- und Lehrleistungen, insbesondere

sind die Steigerung der Drittmittelwerbungen und die Verbesserung der Absolventenzahlen notwendig. Letzteres gilt fächergruppenübergreifend für die gesamte Leibniz Universität, wobei die Maßnahmen je nach Fach an den zum Teil hohen Abbruchquoten oder an der Überschreitung der Regelstudienzeit ansetzen müssen.

#### *Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten*

Aufgrund des gegenüber 2012 nahezu unveränderten negativen Ergebnisses im Jahr 2013 in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes (Tabelle 8) standen 2014 für das hochschulinterne Mittelverteilungsverfahren wieder 8,8 Millionen Euro zur Verfügung (Tabelle 9). Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten die langjährigen Formelgewinner, die Fakultät für Maschinenbau sowie die Fakultät für Mathematik und Physik erstmals einen Rückgang ihres Formelergebnisses (Diagramm 1).

Allein die schrittweise Einführung des internen Mittelverteilungsmodells, das sich im Wesentlichen an dem des Landes orientiert, hat gegenüber der Ausgangssituation im Jahr 2006 zu erheblichen Umverteilungen geführt. Doch auch nach der erstmaligen vollen Formelwirkung im Jahr 2011 haben sich die Umverteilungen fortgesetzt (Diagramm 3). Profitiert haben seitdem insbesondere die Fakultäten für Mathematik und Physik sowie Maschinenbau, Verluste entstanden unter anderem für die Philosophische und die Naturwissenschaftliche Fakultät sowie die Fakultät für Architektur und Landschaft.

Im Jahr 2015 wird ein neues, 2014 beschlossenes Ressourcensteuerungsmodell eingeführt, in dem bei voller Wirksamkeit im dritten Jahr nach Einführung 15 Prozent des Gesamtbudgets der Fakultäten verteilt werden. Bisher lag dieser Anteil, der sich aus der Höhe der Sachmittel ergab, bei rund 9 Prozent.

Fakultät	Ergebnis 2014 in Euro	Veränderung gegenüber 2013	Veränderung gegenüber 2006
Naturwissenschaftliche Fak.	1.563.799 €	3,2%	-7,7%
Fak. f. Mathematik u. Physik	1.325.786 €	-2,5%	41,6%
Fak. f. Elektrotechnik u. Informatik	786.966 €	-1,7%	1,9%
Fak. f. Maschinenbau	1.469.922 €	-2,4%	75,6%
Fak. f. Bauingenieurw. u. Geodäsie	622.715 €	10,9%	-16,0%
Philosophische Fak.	1.218.569 €	3,0%	-25,7%
Fak. f. Architektur u. Landschaft	616.608 €	-4,1%	-17,3%
Juristische Fak.	374.400 €	-9,5%	-23,6%
Wirtschaftswissenschaftliche Fak.	779.516 €	0,2%	31,7%
<b>Summe</b>	<b>8.758.280 €</b>	<b>0,0%</b>	<b>3,6%</b>

Tabelle 9: Ergebnis der hochschulinternen leistungsorientierten Mittelverteilung (Rundungsdifferenzen).

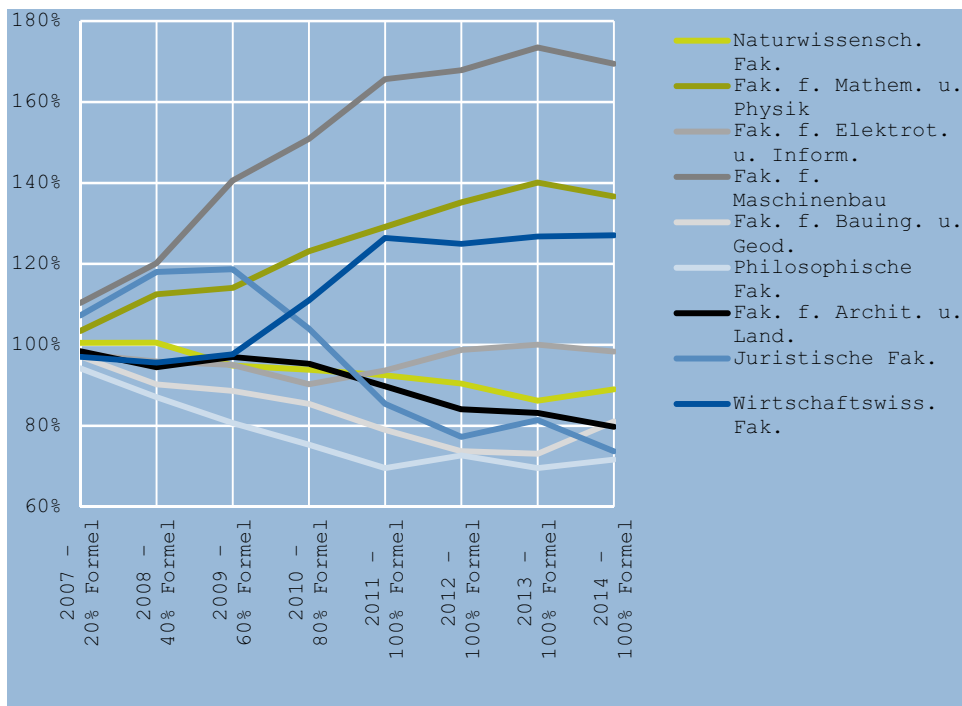


Diagramm 1: Verteilungswirkung der hochschulinternen leistungsorientierten Mittelverteilung bei angenommener gleichbleibender Verteilungsmasse (2006 = 100 Prozent).

### Strukturfonds des Präsidiums

Mit dem Strukturfonds des Präsidiums werden Mittel für grundlegende und nachhaltige strukturverändernde Vorhaben in Fakultäten bereitgestellt. Damit soll unter anderem auch ihre Strategiefähigkeit erhöht werden. Der Strukturfonds des Präsidiums umfasst 1 Million Euro jährlich. Antragsberechtigt sind die Dekanate, die im Rahmen eines Struktur- und Planungsgesprächs mit dem Präsidium über die Mittel verhandeln können. Ebenso kann das Präsidium den Fakultäten Vorschläge für strukturverändernde Maßnahmen unterbreiten. Vorschläge für eine Verwendung der Mittel müssen mit der Entwicklungsplanung der Leibniz Universität bzw. der Niedersächsischen Technischen Hochschule konform sein. Mittel aus dem Strukturfonds werden nicht zwingend jährlich sondern nach Bedarf und Verfügbarkeit vergeben.

Im Jahr 2014 hat das Präsidium für fünf Vorhaben rund 2,1 Millionen Euro bewilligt bzw. für die Folgejahre in Aussicht gestellt (Tabelle 10). Die Projekte haben eine Laufzeit von bis zu sechs Jahren.

Fakultät	Bewilligung (Euro)	Vorhaben
Fakultät für Maschinenbau, Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie, Fakultät für Elektrotechnik und Informatik	246.000	Wege ins Ingenieurstudium – Entwicklung und Erprobung eines orientierenden Ingenieurwissenschaftlichen Eingangssemesters
Fakultät für Elektrotechnik und Informatik	925.000	Anschubfinanzierung für das Forschungsfeld Energieinformatik
	360.000	Einrichtung eines assoziierten Zentrums für das NIFE (eNIFE)
Philosophische Fakultät	384.000	Fakultätsübergreifendes Promotionskolleg Lehrerbildung
	210.000	Anschubfinanzierung der Leibniz Forschungsinitiative „Centre for Ethics and Law in the Life Sciences (CELLS)“
<b>Summe</b>	<b>2.125.000</b>	

Tabelle 10: Im Jahr 2014 bewilligte Projekte im Strukturfonds des Präsidiums (Mittel inkl. Inaussichtstellungen für Folgejahre)

## 9. Technische und bauliche Entwicklung

Für den Unterhalt und die Entwicklung des Gebäudebestandes der Leibniz Universität wurden im Berichtszeitraum für große und kleine Baumaßnahmen rund 26 Millionen Euro ausgegeben. Der Neubau Molekulare Pflanzenwissenschaften wurde ebenso wie das drittmittelfinanzierte Testzentrum für Tragstrukturen eingeweiht. Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der räumlichen Situation liefern die gemäß Artikel 91b GG finanzierten Forschungsbauten für den norddeutschen Hochleistungsrechner (HLRN III) und das Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ), die beide 2014 fertig gestellt wurden. Für den Forschungsbau Hannover Institut für Technologie (HITec) wurde mit den Erdarbeiten begonnen. Der Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW) wird zusammen mit dem zweiten Bauabschnitt des Produktionstechnischen Zentrums entwickelt; der Spatenstich ist für das Jahr 2015 geplant. Trotz zahlreicher Sanierungsmaßnahmen, u.a. in der Chemie, liegt der Sanierungsstau in der Bauunterhaltung bei den 164 Gebäuden mit insgesamt rund 326.000 Quadratmeter Hauptnutzfläche in einer Größenordnung von 366 Millionen Euro.

## 10. Zentrale Organe

### Präsidium

Das Präsidium der Leibniz Universität setzt sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt zusammen:

- Prof. Dr.-Ing. Erich Barke, Präsident
- Prof. Dr. Elfriede Billmann-Mahecha, Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung
- Prof. Dr. Klaus Hulek, Vizepräsident für Forschung
- Dr. Christoph Strutz, Hauptberuflicher Vizepräsident

Ab Januar 2015 setzt sich das Präsidium wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Volker Epping, Präsident

- Prof. Dr. Elfriede Billmann-Mahecha, Vizepräsidentin für Lehre und Studium
- Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h.c. mult. Peter Wriggers, Vizepräsident für Forschung
- Prof. Dr. Joachim Escher, Vizepräsident für Berufungsangelegenheiten, Personalentwicklung und Weiterbildung
- Prof. Dr.-Ing. habil. Monika Sester, Vizepräsidentin für Internationales
- Dr. Christoph Strutz, Hauptberuflicher Vizepräsident

## Hochschulrat

Zum 31. Dezember 2014 setzt sich der Hochschulrat wie folgt zusammen:

- Prof. Dr.-Ing. Kirsten Bobzin, Leiterin des Instituts für Oberflächentechnik, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
- Prof. Dr. Joachim Escher, Institut für Angewandte Mathematik, Leibniz Universität Hannover
- Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Haverich, Ärztlicher Direktor der Klinik für Herz-, Thorax-, Transplantations- und Gefäßchirurgie, Medizinische Hochschule Hannover
- Sepp D. Heckmann, ehem. Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Messe AG
- Prof. Dr. Jürgen Mlynek, Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
- Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier, Abteilungsleiter Hochschulen, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot, Vorstand des Instituts für Information, Organisation und Management, Universität München, Vorsitzender

Seit dem 29.01.2015 ist Frau Prof. Dr. Bettina Lindmeier, Institut für Sonderpädagogik, Leibniz Universität Hannover, Vertreterin des Senats im Hochschulrat und folgt damit auf Herrn Prof. Dr. Joachim Escher, der nebenberufliches Mitglied im Präsidium geworden ist.

## Senat

(Amtszeit vom 1. April 2013 bis zum 31. März 2015)

### *Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer*

- Prof. Dr.-Ing. Bernd-Arno Behrens
- Prof. Dr. Holger Butenschön
- Prof. Dr. Hermann Butzer
- Prof. Dr. Joachim Escher
- Prof. Dr. Bettina Lindmeier
- Prof. Dr. Andreas O. Rapp
- Prof. Dr. Michael Rothmann



*Studierende*

- Stephan Reinisch
- Janna Zieb

*Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

- Nadja Bielezki
- Dr. Hartmut Lehne

*Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung*

- Bettina Aichinger
- Katja Bohne

(Amtszeit vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2017)

*Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer*

- Prof. Dr. Hans Peter Braun
- Prof. Dr. Holger Butenschön
- Prof. Dr. Bettina Lindmeier
- Prof. Dr.-Ing. Bernard Nacke
- Prof. Dr. Insa Neuweiler
- Prof. Dr. Herbert Pfnür
- Prof. Dr. Hans-Gerd Ridder

*Studierende*

- Katrin Vogel
- Fabian Voss

*Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

- Dr. Hartmut Lehne
- Dr.-Ing. Nadja Oneschkow

*Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung*

- Katja Bohne
- Dr. Volker Domeyer

Hannover, den 17. Juli 2015

Prof. Dr. jur. Volker Epping  
Präsident

Dr. Christoph Strutz  
Hauptberuflicher Vizepräsident



# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 17. Juli 2015

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer  
Wirtschaftsprüfer



Bock  
Wirtschaftsprüfer

